

Abonnementpreis:

Wortführerlich
für Diez 1 Mt. 80 Pfg.
Bei den Postanstalten
(inkl. Bestellgeld)
1 Mt. 92 Pfg.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von J. Chr. Sommer,
Diez und Ems.

Diezer Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Vahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einseitige Zeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 36
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 43

Diez, Freitag den 20. Februar 1914

20. Jahrgang

General der Infanterie Paul von Ploeg,

der neue Präsident des deutschen Kriegervereinswesens wurde am 21. August 1847 als Sohn des damaligen Premierleutnants im 11. Infanterieregiment von Ploeg in Breslau geboren. Nach dem Besuche des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums seiner Vaterstadt sowie der Kadettenhäuser Walsdorf und Berlin wurde von Ploeg am 18. April 1865 als charakterisierter Fähnrich dem damaligen ostpreussischen Füsilierregiment Nr. 33 in Götzen am Rhein überwiesen und erhielt am 11. Januar 1866 das Patent als Fähnrich. Im böhmischen Feldzuge nahm von Ploeg an den Gefechten von Münchengrätz und an der Schlacht bei Königgrätz teil und wurde am 20. Juli 1866 zum Leutnant befördert. Im November 1868 zum Adjutanten des 1. Bataillons ernannt, rückte er in dieser Dienststelle in den Deutsch-Französischen Krieg und erwarb sich in der Schlacht bei Gravelotte das Eisene Kreuz 2. Klasse. Später nahm Leutnant von Ploeg an der Belagerung von Metz, an den Schlachten bei Amiens, an der Gallie und St. Quentin sowie an den Gefechten bei Vertaumont, Forgettes, Vapaume und Tertry-Borniville teil. Im Treffen von Vapaume — 3. Januar 1871 — erwarb sich Leutnant von Ploeg das Eisene Kreuz 1. Klasse.

Nach im feindlichen Lande (1. Februar 1871) wurde von Ploeg zum Regimentsadjutanten ernannt und rückte ein Jahr später (10. Februar 1872) zum Oberleutnant auf. Im Juli 1885 trat er als Adjutant zum Generalkommando des 9. Armeekorps über und wurde im folgenden Jahre unter nochmaliger Vorpantierung um ein Jahr unter Befehl in seinem Kommando in das Ostpreussische Infanterieregiment Nr. 78 versetzt. Am 14. April 1887 zum Major befördert, erhielt von Ploeg am 6. November des folgenden Jahres den Befehl über das 1. Bataillon des Königin-Augusta-Garde-Grenadierregiments Nr. 4 in Coblenz. Nachdem er am 18. April 1892 zum Oberleutnant befördert war, wurde er im nächsten Monat zum Stabe des Königin-Elisabeth-Garde-Grenadierregiments Nr. 3 versetzt und am 21. Februar 1893 zur Dienstleistung beim Kriegsministerium befehligt. Am 5. April 1895 wurde er zum Chef der Infanterieabteilung ernannt und rückte im folgenden Monat zum Obersten auf.

Am 17. Dezember 1896 wurde Oberst von Ploeg zum Kommandeur des Königin-Elisabeth-Garde-Grenadierregiments Nr. 3 ernannt. Am 12. August 1898 wurde er unter Stellung *à la suite* des Regiments mit der Führung der 49. (1. Großherzoglich Hessischen) Infanteriebrigade beauftragt und übernahm am 25. November desselben Jahres als Generalmajor den Befehl über diese Brigade. Am 9. September wurde General von Ploeg zur Vertretung des erkrankten Kommandeurs der 15. Division nach Köln a. Rh. befehligt und rückte zwei Monate später zum Generalleutnant und Divisionskommandeur auf. Am 3. Oktober 1906 wurde er mit der Führung des 8. Armeekorps beauftragt und wurde am 16. Oktober 1906 zum General der Infanterie befördert und zum Kommandierenden General ernannt.

Am 1. Januar 1913 wurde ihm der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen, nachdem er am Kaisergeburtstage 1912 bereits *à la suite* des Königin-Elisabeth-Garde-Grenadierregiments Nr. 3 gestellt worden war, das er früher als Oberst befehligt hatte.

Am 25. Juni 1913 wurde der verdiente General unter Befehl in dem Verhältnis *à la suite* des Elisabethregi-

ments auf sein Abschiedsgesuch zur Disposition gestellt. Am 27. Januar 1914 wurde er aus besonderem allerhöchsten Vertrauen auf Lebenszeit ins preussische Herrenhaus berufen.

General von Ploeg sagt in seinem Schreiben, mit dem er die Leitung des Kriegervereinswesens übernimmt: Die durch das Vertrauen des Vorstandes erfolgte Wahl ehrt mich in hohem Maße, sie führt mich in ein schönes, aber verantwortungsvolles Amt. Meine Kräfte und mein Wissen gehören von nun an der Kriegervereinsfrage. Möge der gute Geist, der in unseren Kriegervereinen herrscht, die aufrichtige, treue Kameradschaft, die die ehemaligen Soldaten aller deutschen Stämme umschließt, möge der Gedanke der Opferbereitschaft „Alle für Einen — Einer für Alle“ sich immer weiter entwickeln und gute Frucht tragen auch unter meiner Führung. Einmütig wollen wir aber wirken im Sinne des monarchischen Gedankens, der Vaterlandsliebe, der Treue und Eingebung zu Kaiser und Reich und dem angeflammten Fürstentum.

Der bisherige Präsident des Deutschen Kriegerbundes, des *Völkerverbundes* der deutschen Landes- und Vorkriegsvereine und des Preussischen Landes- und Vorkriegsvereins, Generaloberst von Vindequist verabschiedete sich von den Kameraden in einem Schreiben, in dem er Alters- und Gesundheitsrückichten als die zwingende Ursache seines Rücktritts bezeichnet und dann hervorhebt: „So lange mir Gott das Leben läßt, wird es mir ein stolzes Bewußtsein bleiben, mit so vielen alten deutschen Soldaten in unwandelbarer Treue gewirkt zu haben für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland und für die Wohlfahrt unserer Kameraden. Der Scheidende spricht zum Schluß seinen aufrichtigen Dank für die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vorstandes aus, die es ihm ermöglichte, auch ferner in den Interessen des Kriegervereinswesens zu leben.“

Die Genfer Spionageaffäre.

Bern, 19. Febr. Zu dem Genfer Spionagefall erzählt die Schweizerische Depeschagentur weiter: Der Hauptmann Ed war seinerzeit Kanzler des russischen Konsulats in Königsberg, scheint sich aber in dieser Stellung unmöglich gemacht zu haben. Er wandte sich der Spionage zu und begab sich zu diesem Zweck nach der Schweiz. Eine Zeitlang bezog er von einer Großmacht festes Gehalt, das ihm jeweilig durch das Konsulat einer anderen mit jener befreundeten Macht ausbezahlt wurde. (Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei erwähnt, daß diese Macht, für die Ed arbeitete, keineswegs Deutschland war, auch nicht Oesterreich-Ungarn.) Bald aber begann Ed die Spionage nach rein geschäftlichen Gesichtspunkten zu betreiben. Er bot das Material, das ihm in die Hände fiel, auch solchen Mächten an, die nicht der Gruppe jener Mächte angehörten, in deren ausschließlichen Diensten er anfänglich stand. Er lieferte also an verschiedene Staaten und spionierte auch gegen verschiedene Staaten. Die Ansicht, Ed habe mit dem bekannten Spion Larguier in Verbindung gestanden, entbehrt jeder Grundlage. Unter den beschlagnahmten Papieren fand man eine Menge Adressen, unter denen sich aber diejenige Larguier's und seiner Helfer nicht fanden. Uebrigens war die Tätigkeit der beiden Spione auch ver-

schieden. Larguier bildete nur eine Zentrale und Vermittlungsstelle für die Weiterleitung von Spionagematerial, während Ed selbst militärische Geheimnisse zu erlangen suchte. Der zugleich mit Ed ausgewiesene Glaser ist vielleicht ein Gegenpion gewesen, der mit der Ueberwachung Ed's betraut war. Die Meldung eines italienischen Blattes, der schweizerische Bundesrat sei gegen die neue Spionage-Agentur auf Eruchen Oesterreich-Ungarns vorgegangen, ist unzutreffend. Die schweizerischen Behörden hatten seit einiger Zeit, und zwar schon vor dem Fall Larguier, Kenntnis von dem Treiben Ed's und beobachteten ihn ständig. Ed versuchte vergebens, sich der Ueberwachung durch Ueberfiedelung von Genf nach Lausanne zu entziehen. Als nun die Kunde kam, Ed sei in Wien verhaftet worden, schritt man am 23. Januar in seiner Wohnung in Lausanne zur Hausdurchsuchung. Irrendwelche Korrespondenz findet in dieser Hinsicht zwischen der Schweiz und den österreichisch-ungarischen Behörden nicht statt. Die Schweizerische Depeschagentur fügt hinzu: Es scheint, daß neutral und zentral gelegene Staaten wie die Schweiz und Belgien immer mehr Stützplätze der internationalen Spionage werden. Die schweizerischen Behörden haben aber ein scharfes Auge auf diese Leute und schreiten jeweilig ein, wenn sie den Zeitpunkt dafür gekommen halten. So wurden allein im letzten Vierteljahr acht Spione ausgewiesen. Von diesen Ausweisungen sind nur zwei Fälle, nämlich die Fälle Larguier und Ed, der Öffentlichkeit bekannt geworden, während die anderen, bei denen es sich um alleinstehende Spione handelte, im Stillen erledigt wurden.

Studienreise deutscher Kaufleute und Industrieller nach dem Balkan.

Die in Dresden erscheinende Monatschrift „Deutsche Arbeit“ schreibt in ihrer Nr. 1: Der politische Umschwung auf der Balkanhalbinsel hat weite Kreise der deutschen Industrie- und Handelswelt veranlaßt, dem Balkanmarkt größere Aufmerksamkeit zuzuwenden als dies bisher geschehen ist. Um aber auf dem Balkan erfolgreicher konkurrieren zu können, beabsichtigt der Deutsche Balkan-Verein in Berlin, im kommenden Frühjahr unter sachkundiger Führung eine Studienreise deutscher Kaufleute und Industrieller nach den einzelnen Balkanländern einschließlich der Türkei zu veranstalten. Diese Reise, die voraussichtlich eine starke Beteiligung finden wird, soll den Inhabern und Leitern deutscher Ausfuhrfirmen Gelegenheit geben, die Bedürfnisse der Balkanbewohner aus eigener Anschauung kennen zu lernen und mit der Kunde in persönliche Fühlung zu treten. Der vorgenannte Verein (Geschäftsstelle in Berlin W. 35, Lüchowstraße 89) wird sich bemühen, daß die Behörden der zu besuchenden Länder den Reiseteilnehmern möglichst viele Vergünstigungen und Erleichterungen gewähren.

Aus den Parlamenten.

Die Sonntagsarbeit.

— Berlin, 19. Febr. Die Budgetkommission des Reichstags hat bezüglich der Dauer der Sonntags-

Nach dem Mazurka gab es eine Pause. Das allgemeine Interesse wandte sich der Maibowle zu. Diesen geeigneten Augenblick benutzte Fritz, um mit Frieda ins Freie zu verschwinden.

Es sei erdrückend heiß im Saale, raunte er ihr zu. Und auch sie lehnte nach frischer Luft. Das ungewohnte Drehen im Tanze hatte sie ganz schwindelig gemacht. Lunardi's mit Gefühl und Behmut vorgetragene Melodien erfüllten ihren Kopf, und von draußen strömten aus den offenstehenden Fenstern die balsamischen Dämpfe der werdenden Frühlingnacht den beiden entgegen.

Fast willenlos folgte sie ihm an seinem Arme. Der Umstand, daß sie ihn wochen- und monatelang absichtlich gemieden, und daß sie nun die freie Natur draußen in dem jugendgrünen Walde wie zufällig zusammen geführt, wirkte berauschend auf sie.

Als sie in den Park hinausstraten, war es Nacht geworden. Ein lauer Wind hatte sich erhoben und flüsterte nun leise mit den Kränzen der blühenden Robinen, deren berauscher Duft aus den schweren, weißen Blütentrauben auf sie niederging.

In einem nahen Dämpeel quakten die Frösche, tausend blinkende Sterne standen zu Häupten der beiden jungen Menschen an dem leuchtenden Frühlingshimmel, dessen Dämmerchein aus Tag und Nacht gewebte, ihr wie eine Verheißung, wie ein Rätsel über ihnen beiden zu stehen schien.

Hinter den dunkeln Bäumen des Waldes stieg langsam die Sichel des Mondes empor, so daß sie ausfah wie ein silbernes Schiffelein, dem man sich für die Fahrt hinaus auf den Ozean des Lebens anvertrauen kann. Drinnen auf dem Klavier phantasierte Lunardi Variationen über das neapolitanische Fischerlied, und auf einmal erklang seine weiche und schmichelnde Baritonstimme hinaus in die geheimnisvolle Stille der werdenden Waldesnacht.

„Meruns rerum“

Satirischer Roman von Edward Stilgebauer.

(Nachdruck verboten.)

Schweren Herzens hatte Lunardi sich heute dazu entschlossen, allein ohne die Noirier in den Wald zu kommen, aber Tante Charlotte hatte darauf bestanden, Fräulein Noiriers Anwesenheit sei vollständig überflüssig, denn Herr Leutnant Bodo von Eschädt sei ein vorzüglicher Arrangeur der Contretänze, er verstehe die Française und den Valse aus dem ff zu kommandieren, und Lunardi, bei dem in den Sommermonaten Schmalhans Küchenmeister war, hatte endlich nachgegeben. Die fünf Mark Honorar und das warme Abendessen konnte er mitnehmen.

So sah er denn vor dem alten Pianino, dessen Pedal auch auf die festesten seiner Tritte nicht mehr reagieren wollte, und intonierte seiner Gewohnheit gemäß, Webers Aufforderung zum Tanz, als die Paare ankamen. Mit einer lächnen Wendung ging er dann plötzlich in den Dreiwirtelakt der schönen blauen Donau über, und die Sache konnte, wie er stets zu sagen pflegte, ihren unge störten Anfang nehmen.

Bodo von Eschädt und der Referendar waren ohne Tanten in den Saal getreten. Sie hatten beide noch nicht heute die Sache Jenny Lindheimer ... Meta Norden anlassen sollte. Zwar hatte er dem Referendar zugerannt, keine Lindheimer en bisfel ... im letzten Augenblick hatte er es vorgezogen, für den ersten Tanz alle beide schimmeln zu lassen, und hatte sich aus diesem Grunde, den Lunardi am Arme nehmend, der Maibowle zugewandt, und gab zwei Gläser ein, indem er sagte: „So ne Bowle is eigentlich das einzig Vernünftige bei dem Kummel, meinen

So nich?“ Der Referendar lächelte. Nachdem sie formell angestoßen und die Gläser zum Munde geführt hatten, bemerkte Eschädt: „Skandal, Sodawasser, statt Sekt, die alte Krete!“

In der Mitte des Saales walzten die Paare. Konrad Leuchs mit Olga wie ein Rasender, mit dem Fuße stampfend, so wie er das auf den Kirchweihfesten seines heimatlichen Dorfes immer gemacht hatte. Einen eleganten, langsamen, echt wienerischen Schleifer tanzte Fritz Norden mit Frieda Schäfer. Nachdem er lange gebeten und gebettelt, hatte sie ihm schließlich nachgegeben. Die prickelnde Straußische Musik tat das ihre, und wirklich ließ Frieda sich dahintragen von den schmichelnden Tönen, die Lunardi dem altersschwachen Pianino entlockte, und in den Minuten des Tanzes war es ihr, als gleite sie in Frigens Armen wirklich dahin über die sanften Wellen eines langsam dahinströmenden Flusses, dessen kaum sich regender Spiegel in dem silbernen Schimmer einer Vollmondsnimmernacht erglänzt.

Mit neidischen Blicken verfolgte Meta die beiden. Nur für Momente wandten sich ihre Augen von Fritz und Frieda, um Jenny Lindheimer mit suffizantem Augenwinkeln zu verstehen zu geben, daß sich der Kampf um den Leutnant noch immer nicht zu Gunsten oder Ungunsten der einen oder anderen entschieden habe.

Auch den nächsten Tanz, einen Mazurka, tanzte Fritz mit Frieda. Dieses Mal wurden sie nicht von Meta beobachtet, denn der Leutnant hatte nun damit begonnen, seinen Druck mit Jenny Lindheimer zu markieren und hatte Meta aus diesem Grunde mit Beschlag belegt. Als der Referendar sich Jenny, der einzigen, für diesen Tanz noch nicht engagierten Dame endlich näherte, bekam er einen Korb. Sie habe Kopfschmerz, sie tanze heute nicht, sagte sie ... Und wenn er genau zusehen hätte, dann hätte er wohl bemerkt, daß die Tränen der Wut und des Jornes in Jenny Lindheimers Augen standen.

arbeit in den Gemeinden unter 75000 Einwohnern den Kompromißantrag angenommen, der die Beschäftigungsdauer bis drei Stunden zuläßt mit der Maßgabe, daß in den Gemeinden mit 10000 oder mehr Einwohnern die Beschäftigungsdauer ununterbrochen sein muß. Die Kommission hat ferner mit 18 gegen 10 Stimmen einen Kompromißantrag angenommen, wonach im Handelsgewerbebetriebe und in öffentlichen Verkaufsstellen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in den Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung über 75000 Einwohner haben, an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden dürfen.

Das Herrenhaus behandelte in seiner Donnerstag-Sitzung die Gesekentwürfe über die Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung und der Zuständigkeit der Gerichtsschreiber zur Beglaubigung einer Unterschrift. Ferner eröffnete das Haus die erste Lesung der Novelle zum Landesverwaltungsgefes.

Reichstag.

218. Sitzung vom 19. Februar.

Am Bundesratstische Staatssekretär Delbrück. Die zweite Lesung des Stats des Reichsjustizamts (vierte Beratungstag) wird mit einer Aussprache über den Fall der Witwe Hamm in Hadersbach fortgesetzt.

Abg. Dittmann (Soz.): Es handelt sich um eine Sache der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, nicht um eine politische Frage. Dem Wiederaufnahmeverlangen haben sich illoziale Einflüsse entgegengestellt. Der Redner schildert die Vorgänge, die die Verurteilung der Frau zu 14 Jahren Zuchthaus wegen Beihilfe bei der Ermordung ihres Mannes veranlaßten. Die Polizeibeamten nahmen an, der Mann sei nachts in seiner Wohnung von Einbrechern ermordet worden. Erst der Berliner Kommissar von Treskow lenkte den Verdacht auf die Frau und wußte ihn dem Staatsanwalt und den Geschworenen zu suggerieren. Einer der Geschworenen hat inzwischen erklärt, daß ihm sein Gewissen keine Ruhe mehr lasse, daß er sich ganz auf Herrn von Treskow verlassen habe. Treskow hat sich sein Amt als Kriminalkommissar durch falsche Angaben erschlichen. Ein Kollege von uns nannte von Treskow das gemeingefährlichste Subjekt, das überhaupt in Berlin existiert. Seine

*Dolce Napoli, o sol beato,
Santa Lucia, Santa Lucia...*

Ein leiser Schauer ging durch Friedas Körper. Mit einer unwillkürlichen Bewegung lehnte sie sich an Fritz und legte ihren warmen, weichen Arm feier in den seinen. Der Abendwind schüttelte die Krone der Robine, unter welcher die beiden standen, und ein Regen weißer und duftender Blütenblätter ging über sie nieder.

„Die Welt ist schön, Fräulein Frieda“, flüsterte da Fritz.

„Ja“, hauchte sie leise zusammenbebend, „sie kann sehr schön sein.“

Wie zwei Sterne leuchteten ihre großen blauen Augen bei diesen Worten aus dem abendlichen Dunkel ihm entgegen und seinen Blick in diese versenkend, stammelte er auf einmal:

„Halten Sie mich wirklich für einen schwachen Charakter?“

Lange sah sie ihn an.

Endlich sagte sie leise: „Werden Sie ein starker, werden Sie ein Mann, Herr Fritz...“

Ihr Name schwebte auf seinen Lippen: „Frieda, Frieda...“, da fuhren sie beide zusammen.

Wodv von Eckschüt, Meta am Arm, tauchten aus dem Dunkel auf.

„Na, auch en biischen Luft schnappen, Herr Doktor“, rief der Leutnant Fritz zu, „so, so...“

Fritz wandte sich um. Mit der gleichgültigsten Miene vor der Welt antwortete er: „Es war ja erdrückend heiß in dem Saale, Herr Leutnant.“

Metas Augen hefteten sich auf Friedas Gesicht. Diese wurde verwirrt. Sie senkte den Blick unter den fragenden und triumphierenden Ausdruck im Antlitz ihrer Schülerin, deren Auge ihr in diesem Augenblicke wie das Auge einer Kasse erschien.

Ohne ein Wort zu sprechen, lehrten sie alle vier in den Saal zurück, ein jedes seine Gedanken im Herzen... und der Tanz ging weiter.

8.

Auf den Tag des Ausfluges folgte ein Freitag. Seit sich Frau Katinka Norden erinnern konnte, war dieser Wochentag schon im Hause ihrer Mutter der große Markttag gewesen.

Auch sie war dieser alten Gewohnheit treu geblieben, denn mit dem Freitag hatte es seine besondere Verwandnis. Bei Katinkas Mutter, der adligen Witwe des verarmten Gutsbesizers, war es sparsam hergegangen und aus diesem Grunde war der Mehlspeisetag zum Markttag erhoben worden.

Die altadelige Witwe war nämlich der Meinung gewesen, daß „diese Leute“, darunter verstand sie Diensthöten, Näherinnen, Büglerinnen und so weiter, immer zu viel Fleisch essen. Und dieser Ansicht ihrer verstorbenen Mutter pflichtete Frau Katinka Norden vollständig bei.

Als Otto Norden noch am Leben gewesen, hatte sie diesem freilich nicht mit ihren „böllischen“ Dampfudeln, die sie im Sommer mit Äpfeln oder Johannisbeeren im Winter mit Aepfel- und Pflaumenmarmelade gab, oder mit den Karthäuserlößen in Vanille- oder Weinsauce kommen dürfen. Er hatte im Winter einem Feldhuhn mit Sauerkraut und im Sommer einem jungen Hahnen mit Kaptsattich den Vorzug gegeben, indessen sich die Dame des Hauses, die Kinder und die Diensthöten an der böllischen Mehlspeise labten.

(Fortsetzung folgt.)

Spezialität ist die Fabrikation von Ehebrüchen, das Ausleihen von Liebhabern und Liebhaberinnen, die Ehebrüche veranlassen. Gegen den Gelegenheitsarbeiter Inzamp liegen die schwersten Verdachtsgründe vor. Es ist kaum zu zweifeln, daß er der Täter gewesen ist. Aus der einmütigen Haltung des Reichstags wird der Staatssekretär eine Handhabe gewinnen, um der Sache des Rechts zum Siege zu verhelfen.

Abg. Pfeiffer (Ztr.): Nach dem Wunsche des Staatssekretärs werde ich mir in der Besprechung des Falles Hamm möglichst Zurückhaltung auferlegen. Jeder unschuldig Verurteilte ist aber eine Angelegenheit, die jeden anständigen Menschen angeht. Es handelt sich hier um ein beklagenswertes Schicksal. Als ich mich im November 1912 zum ersten Male mit der Angelegenheit beschäftigte, wandte ich mich an den preussischen Justizminister in einer Eingabe, in der ich die aufgetauchten Verdachtsmomente hervorhob und bat, einen bewährten Berliner Kriminalkommissar mit den Ermittlungen zu betrauen, da an der Täterschaft des Inzamp kaum ein Zweifel zu bestehen scheinete. Ich erhielt darauf den Bescheid, daß Inzamp außer Verfolgung gesetzt und ein Wiederaufnahmeverfahren unzulässig sei. Die sofort dagegen eingelegte Beschwerde wurde abgewiesen. Der Schlußfolgerung, die der Justizminister seinem Bescheide beifügte, daß alles sorgsam nachgeprüft worden sei, kann ich leider nicht zustimmen. Es liegt hier ein typischer Beweis vor, wie der Vorsitzende eines Schwurgerichts aus einer Reihe wunderbarer Indizien den Nachweis seines juristischen Scharfsinns erbringen wollte. Es ist unbegreiflich, wie das Gericht zu einer Verurteilung kommen konnte, da kein Mord erwiesen wurde. Kriminalkommissar v. Treskow, der die Verurteilung herbeigeführt hat, bezeichnete sich damals als erfahrenen Kriminalbeamten. Er war erst seit 1905 in Berlin bei der Kriminalpolizei tätig, wurde erst 1907 angestellt und war Anfang Januar in Hamm drei Monate tätig gewesen. Er hatte damals noch keinerlei Erfahrungen. Die Hammer Angelegenheit war die erste Mordsache, die er bearbeitete. Der andere Kriminalkommissar v. Treskow 1. ist aus verschiedenen Dingen als ein absolut vertrauenswürdiger Beamter bekannt und darf mit dem Hammer v. Treskow nicht verwechselt werden. Aus der angeblichen Teilnahmlosigkeit der Witwe Hamm hat Treskow 2. einen Schuldbeweis konstruiert. Hätte sie laut gemurmelt, so hätte er wohl gesagt, daß sie durch falsche Tränen den Verdacht ablenken wollte. Das Material ist überzeugend genug, um die Wiederaufnahme herbeizuführen. Der Fall gibt auch Anlaß genug, vor den Auswüchsen der Detektivinstitute und des Vigilantentums zu warnen. In einem Falle soll Treskow 2. von einer Dame mit der Konstruktion eines Gattenmordes beauftragt worden sein und dafür 125000 Mark Honorar erhalten haben. (Lebh. Entrüstungsrufe.) In Berlin besteht ein Bureau zur Konstruktion von Ehebrüchen. Auch Treskow 2. soll einmal einen Ehebruch dadurch herbeigeführt haben, daß er den betreffenden Herrn in ein Nachtlokal schleppte, ihm schwere Weine vorsetzen ließ und dann die Situation schuf, die den Anlaß zur Ehescheidungsklage bieten konnte. (Hört, hört!) Hoffentlich kommt die Wahrheit und Gerechtigkeit zum Siege. (Lebh. Beifall.)

Abg. Sedlcher (Sp.): Man sagt immer, wir sollten in schwebende Rechtsverfahren nicht eingreifen. Nun, in dem Falle des Erfurter Landfriedensbruchprozesses haben wir noch während des Verfahrens erfolgreich eingegriffen. Der Fall Hamm ist eine ernste Anklage gegen das polizeiliche Kriminalverfahren. Der Staatssekretär ist völlig im Unrecht, wenn er uns das Recht abspricht, die Frage hier zu behandeln. Der Reichstag kann hier keine Beschlüsse fassen, aber er hat die Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Reform des Wiederaufnahmeverfahrens dringlich ist. (Beifall.)

Abg. Schulz (Sp.): Wir sollten nicht in der Weise in ein Gerichtsverfahren eingreifen, wie es der erste Redner tat; er ging soweit, nicht nur die Unschuld der Verurteilten zu behaupten, sondern sogar einen anderen des Mordes zu beschuldigen. Durch ein solches Vorgehen wird die Unabhängigkeit der Richter, das höchste Palladium, bedroht. Die Richter in Elberfeld sollen sich nicht um die Reden und um die Pressestürme kümmern, sondern sich allein leiten lassen von dem höchsten Richter, ihrem Gewissen. (Beifall rechts.)

Damit ist diese Angelegenheit erledigt. Angenommen werden u. a. die Resolutionen, die eine baldige Regelung der Behandlung der Geisteskrankheit im Zivilprozeß und im Strafrecht fordern, die religiöse Erziehung der Kinder aus Mißgehen betreffen und die schöffengerichtliche Zuständigkeit ausgedehnt und die Volksschullehrer als Schöffen und Geschworene zugelassen wissen wollen. Es folgt die zweite Lesung des

Marineetat.

Abg. Roske (Soz.): Ueber eine Beschränkung der Rüstungen sind bisher nur schöne Worte gemacht worden. Die fortwährenden Marineausgaben sind bei uns wieder um 23 Millionen gestiegen. Die Rechtsprechung der Marinegerichte gibt zu Klagen Anlaß. Den Frauen der Unteroffiziere ist es verboten, in Kiel aus den Fenstern ihrer Dienstwohnungen zu schauen, wenn der Kaiser dort vorbeigeht, den Offiziersfrauen nicht. Redner spricht von einem Kaiser-Geburtstagesessen auf Abschlagszahlung, vom Untergang des „L. 1“ und von den Beziehungen des Krupp-Agenten Brandt zur Marine.

Staatssekretär v. Tirpitz: Die Arbeiten der Marineverwaltung werden gleichmäßig vergeben, wobei auch die Handwerkskammern berücksichtigt werden. Es ist nicht richtig, daß in der Flotte schlechte Stimmung herrscht. Die Mißhandlungen und Strafen nehmen ständig ab. Bei dem Unglück des „L. 1“ ist keineswegs undvorsichtig gehandelt worden; die Wetterlage an dem Unglückstage war abnorm. Der Anteil der Marine am Krupp-Prozeß beschränkt sich darauf, daß Portiers Trinkgelder im Betrage von 3 Mark erhalten haben. Das Marineamt läßt sich durch ehemalige Offiziere in Privatstellungen durchaus nicht beeinflussen. Unsere Flotte soll dem ganzen Volk zugänglich gemacht wer-

den, wir streben ständig danach, das Zusammengehörigkeitsgefühl von Volk und Flotte zu stärken. (Beifall.)

Abg. Erzberger (Ztr.) lehnte eine Einschränkung der Flottenbauten mit Rücksicht auf England ab. Das Schwergewicht der russischen Flotte in der Ostsee müßte eine gutgeleitete Auslandspolitik verhindern können. Der Redner brachte dann Beschuldigungen eines amerikanischen Admirals gegen deutsche Marineoffiziere zur Sprache.

Staatssekretär v. Tirpitz erklärte, daß den deutschen Offizieren Genugtuung widerfahren sei.

Freitag 1 Uhr: Kurze Anfragen, Weiterberatung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

31. Sitzung vom 19. Februar.

Das Haus verlag die Genehmigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Eriger-Hagen (Sp.) in einem Beleidigungsverfahren. Der Entwurf über die Erweiterung des Stadtkreises Danzig wird nach kurzer Beratung endgültig angenommen. Sodann wird die Beratung des Stats des Ministeriums des Innern beim Kapitel „Berliner Polizeiverwaltung“ fortgesetzt.

Abg. Liebknecht (Soz.): Die Unsitlichkeit ist heute nicht größer als zu anderen Zeiten. Die Prostitution ist kein Maßstab für die Sittlichkeit, sie ist ein Produkt der sozialen Entwicklung und kann nur durch soziale Reformen bekämpft werden. Es trifft nicht zu, daß die Unsitlichkeit in den großen Städten größer ist als in den kleinen. Die Schutzleute beklagen sich immer wieder über die schlechte Behandlung durch die Vorgesetzten. Das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten gegen die Vereinigung Berliner Schutzleute steht im Widerspruch zu der Verfassung. Daß man das Denkmal Eugen Richters auf dem Askaniischen Plage nicht an eine angemessene Stelle setzt, zeugt von kleinlichem Parteilich über das Grab hinaus. Das Spiegelwesen ist so recht durch den Fall Keiling beleuchtet, der in Oesterreich wegen Mordes verhaftet ist; wie man jetzt hört, ist er Angestellter der Berliner Polizei gewesen. (Hört! hört! links.) Herr von Jagow erweist seinen Mangel an juristischen Kenntnissen durch ein Uebermaß schneidiger Umsturzbekehrung und verläßt sich auf seinen Mißhalt an der Kronprinzessamarilla. (Präsident Graf Schwerin-Öditz bezeichnet den Ausdruck als ungebührig.) Herr von Jagows weiteres Verbleiben im Amt erscheint als eine Gemeingefahr für die Sicherheit Berlins.

Abg. Cassel (Sp.): Hoffentlich erhält Eugen Richter einen seiner Bedeutung entsprechenden Platz. Auch wir billigen das Verbot der Berliner Schutzmanns-Vereinigung nicht. Solche Vorfälle heben nicht die Dienstfreudigkeit der Schutzleute.

Minister v. Dallwitz: Das Verbot der Vereinigung Berliner Schutzmannen ist durchaus zulässig gewesen und entspricht dem Gesetz. Im Interesse der militärischen Disziplin ist eine solche Vereinigung, die 6000 Personen umfaßt, nicht zulässig. Den Polizeipräsidenten von Berlin gegen die persönlichen Angriffe des Abg. Liebknecht in Schutz zu nehmen, ist nicht nötig, ich stelle nur fest, daß Herr von Jagow durch seine organisatorische Begabung, durch seine Energie und Initiative und vor allem durch seine Unzulänglichkeit gegenüber äußerlichen Einflüssen gerade die für ein so wichtiges Amt erforderlichen Eigenschaften in sich vereint. Herr Abg. Liebknecht sollte seine Aeußerungen außerhalb des Hauses wiederholen. Er wird jedenfalls unter allen Umständen damit zu rechnen haben, bei mir das Maß von Nichtachtung zu finden, das die Ausführungen verdienen.

Der Antrag auf Bekämpfung der Unsitlichkeit wird mit den Stimmen der Rechten, des Zentrums und der Nationalliberalen angenommen. Der Antrag Kronprinz über die Vereinigung der Berliner Schutzleute wird abgelehnt. Im weiteren Verlauf der Debatte, die Kapitel untergeordneter Bedeutung betrifft, erklärt ein Regierungsvertreter zu dem Antrag, auf baldmöglichste Regelung eines Gesetzes zur Regelung der Stadtreise der neuborpommerischen Städte, daß Vorarbeiten im Gange seien. Ferner liegt ein Antrag des Abg. Braun (Soz.), der im Zusammenhang mit dem Prozeß Sollmann-Abn eine Untersuchung darüber verlangt, ob auch bei anderen Polizeiverwaltungen ähnliche Mißstände beständen, sowie um Mitteilung etwa getroffener Maßnahmen.

Abg. Hue (Soz.) begründet diesen Antrag. Tatsächlich sei im Kölner Prozeß weit mehr passiert als in dem Prozeße zur Sprache gekommen sei.

Ministerialdirektor Freund: Wir haben in Köln alles Nötige veranlaßt. Auch an wenigen glaubwürdigen Berichten sind wir nicht vorbeigegangen, um sie zum Ausgangspunkt von Untersuchungen zu machen. Allgemeine Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse sind getroffen worden.

Abg. Wagner (H.): Um Mißstände der Polizeiverwaltung zu beseitigen, bedürfen wir nicht erst eines Antrages der Sozialdemokraten.

Abg. Heino (Wirtsh. Bg.) wünscht Beschränkung der Einberufung russischer Juden, der Bedarf im Inland sei gedeckt. (Sturm. Heiterkeit.)

Freitag 11 Uhr: Fortsetzung. Schluß 5 Uhr.

Ein neuer Espionageprozeß.

§ Leipzig, 19. Febr. Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts begann heute demittag die Verhandlung gegen den 17jährigen Kaufmannslehrling Bernhard Schnitzler und den 27jährigen Schriftmann Heinrich Köppler, beide aus Köln. Sieben Zeugen und drei Sachverständige waren erschienen. Schnitzler, seit Oktober 1912 bei der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.G. in Köln tätig war, hatte sich eine Anzahl Schriftstücke angeeignet, die er dem französischen Nachrichtenbureau in der Absicht, Landesverrat zu üben, übermittelte. Köppler, ein Freund

Schlichter, soll sich strafbar gemacht haben, daß er von den geplanten Verbrechen Schlichters der Behörde keine Kenntnis gab. Die Öffentlichkeit ist während der ganzen Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. — Schlichter-Klein wurde wegen Verbrechen gegen den Paragraphen 1 des Spionagegesetzes zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt; drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden in Anrechnung gebracht. Der 27 Jahre alte Kaufmann Heinrich Köhler-Klein wurde wegen Vergehens gegen den Paragraphen 9 des Gesetzes zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Aus der Begründung geht hervor, daß Schlichter als Registrator einer großen Sprengstoffabrik eine große Anzahl geheimzuhaltender Schriftstücke, die sich auf für den Fall einer Mobilisierung zu liefernde Rohstoffe, wie Pulver und Kohle, bezogen, dem französischen Nachrichtenbureau übermittelte und dafür eine Entlohnung erhalten hat. Der Angeklagte gab zu, daß er sich der Tragweite seiner Handlungsweise vollkommen bewußt gewesen sei.

Vom Balkan.

Albanien.

Zanina, 19. Febr. Eine albanische Abteilung unter einem holländischen Offizier und Kapitän besetzte die Dörfer Sefrani, Molintsi und Muzenstani der griechischen Zone. Als Truppen aus Odrissi eintrafen, flohen die Albaner und ließen 20 Geiseln zurück.

Politische Übersicht.

Deutsches Reich.

Der Wahlkreis Samter-Birnbaum, der 1874 im polnischen Besitz ist, kann bei der Erbschaft für den zurückgetretenen Grafen Mielczynski bei Annahme aller Kräfte dem Deutschland zurückerobert werden. Die Entscheidung liegt, wie die polnische Presse selbst schreibt, bei den deutschen Katholiken. Diesem Umstand hat man auf beiden Seiten Rechnung getragen, indem die Polen einen katholischen Geistlichen, den Prälat Mos, die Deutschen einen konservativen Katholiken, Herrn v. Haza-Radly, als Kandidaten aufstellten. Die Polen gehen in ihrer „Deutschfreundlichkeit“ sogar soweit, daß sie auch Versammlungen in deutscher Sprache abhalten. Hoffentlich wissen die deutschen Katholiken diese gelegentliche Freundschaft der Polen richtig einzuschätzen, die doppelt verdächtig ist bei einem Kandidaten, der in dem von ihm redigierten Wochenblatt seine deutschen Glaubensgenossen in schmähtlicher Weise beleidigt hat, so daß er deshalb sogar gerichtlich bestraft wurde.

Aus Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 19. Febr. In der heutigen Vormittagsitzung der Zweiten Kammer betonte Unterstaatssekretär Freiherr v. Stein die Notwendigkeit einer künftigen Durchführung des Seuchenschutzgesetzes. Nach den letzten Berichten waren in Frankreich 15 Departements und in der Schweiz 13 Kantone betroffen. Unter diesen Umständen könne er in diesem Augenblick eine Erleichterung der Grenzsperrung nicht in Aussicht stellen. In Elsaß-Lothringen selbst gäbe der gegenwärtige Seuchenzustand zu keinen Besorgnissen Anlaß. Der Minister sagte weiter aus, daß man auf Grund der Ergebnisse der letzten Viehzählung behaupten dürfe, daß man dem Ziele der Landwirtschaft, den Fleischbedarf der Bevölkerung durch die eigene Viehzucht zu decken, näher gekommen sei. Der Stand der Schweine habe im Lande allein um 14,6 Prozent zugenommen.

Die Regierung und die Kommandogewalt.

Berlin, 19. Febr. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: In konservativen Blättern wird die Erklärung, die der Reichskanzler in der „Jadern-Kommission“ hat abgeben lassen, dahin gedeutet, daß die Regierung mit dem Reichstag über Fragen der Kommandogewalt zu diskutieren gedenke. Das ist ein tatsächlicher Irrtum. Die Frage, in welchen Fällen das Militär bei inneren Unruhen einzuschreiten hat, ist in den einzelnen Bundesstaaten durch Verfassung, Gesetz und allgemeine Rechtsgrundsätze geregelt. Auf der Basis dieser Rechtslage muß die Kommandogewalt ihre Instruktionen. Für eine rechtliche Bestimmung der Grenzen zwischen Militär- und Polizeigewalt, die ein Teil des Reichstags sein kann, wie in der Kommission erklärt worden ist, ist die Zustimmung des Bundesrats nicht in Aussicht gestellt worden. Inwiefern in der Bereitwilligkeit der Regierung, der Kommission über die bestehenden rechtlichen Zustände Auskunft zu erteilen, eine Bereitwilligkeit liegen soll, die Kommandogewalt zur Debatte zu stellen, ist hiernach nicht verständlich.

Eine Erklärung für Kardinal Kopp.

Breslau, 19. Febr. Die „Schlesische Volkszeitung“ veröffentlicht folgende Vertrauensurkunde des Breslauer Domkapitels an Kardinal Kopp: Hochwürdigster Herr Kardinal, gnädigster Fürst und Herr! Mit tiefer Bewunderung sind wir Zeugen aller der Sorgen und unermüdeten Verrichtungen, welche die Kämpfe der Gegenwart für Eure hochwürdigsten Bischöfe und ganz besonders auch für Eure Eminenz im Gefolge haben. So bin ich denn von den Mitgliedern des Domkapitels erucht und beauftragt worden, Eurer Eminenz die teilnehmende Versicherung unserer unwandelbaren Treue und Ergebenheit zu Füßen zu legen. Wir fühlen uns durch Eurer Eminenz unentwegter Tätigkeit verbunden mit dem ganzen Episkopate und dem ganzen Bistum, wir wissen uns aber auch eins mit Eurer Eminenz in der entschiedenen Ablehnung aller jener gegenwärtigen Bestrebungen, die in letzter Zeit die Einigkeit unter den katholischen Bischöfen in frivoler Weise störten. Wir bitten durch Euer Eminenz, daß er das Schicksal der Kirche durch Sturm und Wirren wieder zu Frieden und Ruhe, wie wir schon zum Troste der treuen Katholiken und ihrer würdevollen Führer, der hochwürdigsten Bischöfe, gnädigst lenken wolle. Abgesehen von der Sorge der Seelen Eurer Eminenz in allen Heimlichkeiten mit himmlischem Troste unterstützen und stärken. Eurer Eminenz treu gehorsamster Diener, Dompropst.

Hof- und Personalnachrichten.

Ein Trauergottesdienst für die Prinzessin Wilhelm von Baden. In der Kapelle im Palais der verstorbenen Prinzessin Wilhelm von Baden fand

gestern vormittag 11 Uhr ein Trauergottesdienst statt, dem der deutsche Kaiser mit den hier erschienenen Fürstlichkeiten beiwohnte. Die Kapelle, in deren Mitte der Sarg unter einer Fülle von kostbaren Blumenpenden fast verschwand, bot einen weichen Anblick. In dem Vorraum der Kapelle hatte noch eine größere Anzahl Geladener Platz gefunden. Die Feier selbst bestand aus meisterhaft vorgetragenen mehrstimmigen Gesängen, die durch Gebete der in vollem Ornat amtierenden russischen Geistlichen unterbrochen wurden.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 20. Februar 1914.

Grundstücksverkauf. Bei dem gestrigen öffentlichen Verkauf der Grundstücke der Konsolidations-Interessenten-Gesellschaft zeigte sich große Kauflust. Für einen großen Teil der Grundstücke wurde die Tage und für einzelne noch darüber hinaus geboten.

Kurgebrauch in Kreuznach. Die Unterbringung von Kindern in der Kinderheilstätte Viktoriastr. in Kreuznach zum Kurgebrauch hat sich gut bewährt. Es soll deshalb auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl Kinder dort untergebracht werden.

Hundevergiftung. Ein in der Braubacherstraße wohnhafter Herr machte dieser Tage einen Spaziergang mit seinem Hunde nach dem Forsthaus zu. Nach der Rückkehr stellten sich bei dem Tiere Vergiftungserscheinungen ein, und es verendete nach kurzer Zeit. Der Hund hatte am Wege ausgelegtes Gift gefressen. Anlässlich dieses Falles — es ist die zweite derartige Hundevergiftung seit kurzer Zeit — sei darauf hingewiesen, daß das Legen von Gift an öffentlichen Wegen verboten ist.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 20. Februar 1914.

Militärpersonalien. Chun, Leutnant im 3. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 160, zur Zeit kommandiert zur Kriegsakademie Berlin, zum Oberleutnant befördert.

Aus dem Gerichtssaal.

Deuthen, 18. Febr. Ein gefährlicher Mädchenhändler, Lubenski, wurde heute auf einige Jahre unschädlich gemacht. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen Vergehens gegen § 45 des Reichsauswanderungsgesetzes und wegen Mädchenhandels zu neun Jahren Zuchthaus und 12000 Mark Geldstrafe oder für je 15 Mark einen weiteren Tag Zuchthaus bis zum Höchstmaß von einem Jahr vier Monaten und zu zehn Jahren Ehrverlust sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens. Das Urteil geht über den Antrag des Staatsanwalts hinaus, der nur 6½ Jahre Gefängnis und 12000 Mark Geldstrafe sowie fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht beantragt hatte.

Graf Mielczynski vor Gericht.

Am heutigen Freitag beginnt vor dem Schwurgericht Meersitz der Prozeß gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Grafen Mielczynski, der des Totschlags an seiner Frau und seinem Neffen, dem Grafen Maczynski, angeklagt ist. Die Verhandlung wird sehr wahrscheinlich zum großen Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden. — Die erkrankte Gattin des Grafen war eine geborene Gräfin Potoda. Die Familie zählt zu den vornehmsten polnischen Adelsgeschlechtern, dessen Damen wegen ihrer blendenden Schönheit allzeit hochberühmt waren. Im Kaiser Friedrich-Museum hängt ein Bild eines unbekanntem Meisters, das eine Gräfin Potoda darstellt; die eigenartige Schönheit hat dem Porträt denselben Auf gegeben wie etwa der Mona Lisa von Leonardo da Vinci. Der Vater wollte von einer Verbindung seiner Tochter mit dem Grafen Mielczynski nichts wissen, und es kostete dem Paare harte Kämpfe, bis es sich heiraten durfte. Graf Mielczynski griff oft zu den abenteuerlichsten Mitteln, seine Braut zu erlangen. Als die Liebenden ein Paar geworden waren, dauerte das Glück nur kurze Zeit. Man verstand sich nicht; der Graf widmete sich bald ausschließlich seinen künstlerischen Neigungen (er hatte die Kunstakademie in München besucht) und der Politik, die Gräfin reiste viel. Spannung wurde das Verhältnis, als der Graf begründeten Verdacht zu haben glaubte, daß seine Gattin mit seinem Neffen, dem jungen Grafen Maczynski, ein Liebesverhältnis unterhalte. Dieser führte ein leichtsinniges Leben, er neigte zur Verschwendung, und festgestellt ist, daß er häufiger Gast der Pöfener Lokale mit Damen-Bedienung war. In der verhängnisvollen Nacht zum 20. Dezember hatten die Gräfin und der junge Graf zusammen gezecht; der junge Mann war stark betrunken und belästigte seine Tante, die ihn aufforderte, ihr Zimmer zu verlassen. Durch den Lärm wurde Graf Mielczynski herbeigerufen, vor Zorn und Schmerz seiner Sinne nicht mächtig, erschoss er die beiden. Graf Mielczynski leidet stark an Lungenlähmung, es ist fraglich, ob der Prozeß gegen ihn ohne Unterbrechung wird zu Ende geführt werden können.

Telephonische Nachrichten.

Paris, 20. Febr. Der Prinz zu Wied ist gestern abend 10 Uhr nach Neuwied abgereist. Auf dem Bahnhof hatten sich die Gesandten der Niederlande und Rumäniens sowie Vertreter der deutschen und der italienischen Botschaft eingefunden.

Kassel, 20. Febr. Prinz Joachim ist gestern aus der Schweiz hierher zurückgekehrt, um seinen neuen Militärdienst anzutreten.

Meersitz, 20. Febr. Zu dem Prozeß gegen Graf Mielczynski wird mitgeteilt, daß die für den Grafen gestellten Haftentlassungsanträge sämtlich abgelehnt worden sind. Es wurde eine Kaution in Höhe von 1 Million Mark angeboten. Während der Autofahrt von Gräß nach Meersitz erlitt der Graf mehrere Ohnmachtsanfälle. Es wird befürchtet, daß er verhandlungsunfähig ist.

Rio de Janeiro, 20. Febr. Der Präsident Hermes da Fonseca frühstückte mit seinem Gefolge an Bord des deutschen Kriegsschiffes „Kaiser“.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Einsendungen ohne Namensunterschrift können keine Berücksichtigung finden.

Der Siegeszug

von Scotts Emulsion währt schon fast 40 Jahre. Ein seltener Erfolg, der nur erklärbar ist durch ihre Güte und Wirkungskraft. Wissenschaft und Publikum wissen, daß man sich auf dieses Präparat verlassen kann. Das ist es!

Stets vorrätig i. d. Drogerie v. A. Roth u. Filiale, Ems.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Samstag, d. 21. Februar 1914.

Abnehmende Bewölkung und nur streichweise leichte Niederschläge, milder.

Wasserstand der Lahn am Hasenpegel zu Diez am 20. Februar = 2,54 Meter.

Wasserstand der Lahn am Schloßpegel zu Limburg am 20. Februar = 2,28 Meter.

Freibank auf dem Schlachthof zu Ems.

Samstag, den 21. ds. Mts., nachm. von 3⁰⁰ Uhr ab Verkauf von

Rindfleisch,

das Pfund 50 Pfg., und rohem und gekochtem

Kalbfleisch,

das Pfund 50 bzw. 40 Pfg.

Die Schlachthofverwaltung.

Gesangverein Sängerkunst

Bad Ems

Sonntag, den 22. Februar 1914, abends 8½ Uhr

in sämtlichen Räumen d. Hotels „Weilburger Hof“

Grosser Gesinde-Maskenball

mit humoristischem Konzert und großartigen Ueberraschungen,

wozu wir alle Mitglieder nebst Angehörigen selbst einladen. Masken haben gleich Zutritt. Die Demaskierung wird ½ Stunde vorher bekannt gegeben.

Eintrittsgeld für Nichtmitglieder 1 M., eine Dame frei, jede weitere Dame und Maskentante 30 Pfg. Masken- u. Eintrittskarten sind zu haben bei den Herren: Aug. Schmidt (Alte Post), Carl Bauer (Braubacherstr.) und A. Reifen (s. Strich).

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Polizeiverordnung, nach welcher das Betreten des Stadtwaldes Hain außerhalb der Wege verboten ist und nur diejenigen Wege im Hain als Reit- und Fahrwege benutzt werden dürfen, welche durch entsprechenden Anschlag als solche gekennzeichnet sind, wird hiermit in Erinnerung gebracht. Radfahrer dürfen nur Fahrwege benutzen.

Zugleich nehmen wir die Gelegenheit wahr, den Stadtwald Hain, insbesondere die in demselben seitens des Verkehrsvereins geschaffenen Anlagen, die Ruhebänke und Ziertrümpfer-Anpflanzungen daselbst und auf dem Seisberg, sowie die neuen Tannenpflanzungen am Fuße des Ruinichens dem Schutze des Publikums zu empfehlen, und richten an alle Besucher die Bitte, uns etwaige Uebertretungsfälle direkt oder durch die Polizeiorgane zwecks strafrechtlicher Verfolgung zur Kenntnis zu bringen.

Diez, den 19. Febr. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Täglich frische (742)

Landbutter.

Schmid Buttergeschäft, Römerstr., Bad Ems, Teleph. 287.

Gute Maskenkostüme zu verkaufen, sowie Masken u. Pflitschen. Frau Petri, Bad Ems, Lindenstr. 1. (746)

1 Wadefoß mit Wanne, 1 lenb. Rodelschlitten, 2-3 fähig, 1 Stämm legenden Gold-Bhandoltes zu verkaufen. (748) Schüle Kallenholzhausen.

Metallbetten

Holzrahmenmatratze, Kinderbetten billigst an Private. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik, Subi i. Thür. (4351)

Junge Beamtenwitwe, 36 Jahre alt ev., ohne Kinder, sucht Stelle als (739)

Wirtschaftlerin

bei einigem Herrn. Offerten erbeten an K. F. 99 Moers a. Rh., Silberstraße 36. (739)

Evangelische Kirche.

Freitag abend 6,40
Samstag morgen 9,00
Samstag nachmittag 5,55
Sonntag abend 6,40

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, 22. Februar, Eftomisi.

Psalm 118.

Vormittags 10 Uhr

Herr Pfarrer Heydeman.

Text: Matth. 16, 21-24.

Lieder: 248, 249, B. 7.

Nachmittags 2 Uhr

Herr Pfarrer Heydeman.

Lieder: 211, 205, B. 6.

Die Christenlehre muß ausfallen.

In dieser Woche berichtet Hr. Pf.

Heydeman die Amtshandlungen.

E. J. B. Heute und Sonntag

Gefang. Keine Stenographie.

Frucht.

Evangelische Kirche.

Sonntag, 22. Februar, Eftomisi.

Vorm. 10 Uhr: Predigt.

Text: 1. Kor. 1, 21-31.

Nachm. 2 Uhr: Text: 1. Joh. 5, 20

Haufenau.

Evangelische Kirche.

Sonntag, 22. Februar, Eftomisi.

Vorm. 10 Uhr: Predigt.

Text: 1. Kor. 1, 18-24.

Nachm. 2 Uhr: Predigt.

Text: Psalm 96.

Dienstadt.

Evangelische Kirche.

Sonntag, 22. Februar, Eftomisi.

Vorm. 10 Uhr: Predigt.

Nachm. 2½ Uhr: Bibelstunde in Sulzbach.

Verkauf der städtischen Obstbuden.

Die in der Oberallee stehenden beiden städtischen Obstverlaufsbuden sollen an den Meistbietenden verkauft werden; Zahlungsausstand bis 1. Juli 1914.

Die verschließbaren Buden befinden sich noch in einem guten Zustande und können für den gleichen Zweck oder als Erfrischungsbuden, Gartenhäuschen und dgl. recht gut Verwendung finden.

Kauflustige wollen ihre schriftlichen Angebote **Dienstag, den 24. d. Mts., vormittags 10 Uhr** an uns einreichen.

Bad Ems, den 18. Februar 1914.

Der Magistrat.

Holzabfuhr.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Promenadenwege in letzter Zeit zur Holzabfuhr benutzt worden sind. Es wird dies hiermit nochmals ausdrücklich verboten. Uebertretungen werden bestraft. Promenadenwege dürfen bis zum 15. April nur bei trockenem Wetter und nur in den Fällen benutzt werden, wo die Holzabfuhr auf einem anderen Weg nicht möglich ist. Wird ein Promenadenweg benutzt, so darf dies nur auf der Strecke geschehen, wo ein anderer Weg fehlt; sobald ein anderer Weg benutzt werden kann ist die Promenade zu verlassen.

Bad Ems, den 16. Februar 1914.

Der Magistrat.

In unserer Zentrale frisch eingetroffen:

3 Waggon süsse spanische Orangen

Stück 4, 5, 6, 7 1/2
10 Stück 35, 45, 55, 65 1/2

Große saftige

Zitronen

2 Stück 9 1/2

Suppen- und Gemüse-Nudeln	Pfd. 25 1/2
Griesnudeln Hausm.-Schnitt	Pfd. 30 1/2
Maccaroni, Bruch	Pfd. 25 1/2
Gries-Maccaroni, ganze Stangen	Pfd. 32 1/2
Maccaroni in Paketen	Pfd. 40, 50, 57, 60 1/2

Ringäpfel, prima amerif.	Pfd. 52 1/2
Pflaumen, große fränkische	Pfd. 26 1/2
do. bosnische	Pfd. 34, 40 1/2
do. extragroße	Pfd. 45, 55 1/2
Aprikosen	Pfd. 80, 90 1/2

Schade & Füllgrabe

Diez. [730]
Wilhelmstrasse 26. Telefon 111.

Zur Konfirmation

empfehle

reinwollene Kleiderstoffe

zu M. 1.50, 1.60, 1.80, 2.00, 2.30, 2.60 u. s. f. per Meter

Anzüge 1- u. 2 reihig, hell u. dunkel

von 16 bis 26 M. [880]

Karl Schmidt, Katzenelnbogen.

Für Fastnacht

empfehle:

Satin in allen Farben, **Gold- und Silberlitze**, **Tressen**, **Besätze**, **Handschuhe**, **Strümpfe**, **Kopfbedeckungen** und **Fastnachtshüte** (auch zum Verleihen).

M. Goldschmidt, Nassau.

Mähmaschinen.

Grasmäher, Getreidemäher mit Anhaueblech, Handablage, Selbstableger, Binder usw. in deutschem Fabrikat mit deutschem oder amerikanischem Material liefert sehr billig

Jacob Landau, Nassau.

NB. Vollständiges Lager in Maschinen und Ersatzteilen. Montage und Reparaturen durch eigene Schlosser.

Hotel Monopol-Métropole, Bad Ems. Sonntag, den 22. Febr., nachm. von 4 Uhr ab Kindermascherade.

Eintritt 50 Pfg., wofür Kaffee u. Kuchen verabreicht wird.

Dienstag, den 24. Febr., abends von 8 Uhr ab Bürgermaskenball.

Eintritt frei. [738]

Projektierung und Ausführung elektrischer Licht- u. Kraftanlagen.

Anschluss an Ueberlandzentralen und Elektrizitätswerke. — Eigene Anlagen.

Signal- und Telefonanlagen jeder Größe und jeden Systems.

Postnebenstellen-Anlagen. — Blitzableiter-Anlagen.

Technische Anlagen — Transmissionen etc.

Anerkannte Revisions-Stelle. Kostenanschläge gratis.

Albert Linkenbach, Ingenieur.
Bad Ems. — Telefon Nr. 1.

H. Wichtrich, Gärtnerei, Bad Ems,

empfiehlt blühende Topf- u. Blattpflanzen, Binderer, Baumschnitt und Gemüsesamen. Eingang Schulstraße und verl. Viktoria-Allee.

Rosenmontags-Zug Coblenz

am 23. Februar, 12 1/2 — 3 Uhr. 13 Prachtwagen, Fußgruppen, Reiter, 8 Musikpfeifen. [685]

Zum Kreppelbacken:

Gutes Weizenmehl	per Pfd. 17 1/2
Feines Blütenmehl	per Pfd. 19 1/2
Schmalz, garantiert rein	per Pfd. 72 1/2
Kokosnussbutter in Tafeln	
Ia. Back-Margarine	per Pfd. 70 1/2
Spara-Margarine	per Pfd. 75 1/2
Rheinperle, bester Ersatz für Landbutter	per Pfd. 90 1/2

Palmona und Kunerona
Marmeladen und Konfituren empfiehlt

Lud. Ferd. Burbach, Diez. [631]

Zur Beachtung!

Klavierbesitzer laden wir hiermit ein von unserem Reise-Stimm-Abonnement Gebrauch zu machen. (M. 7.— für jährlich 2 maliges Stimmen u. Reinigen). Wir haben eine besondere Abteilung für diesen Geschäftszweig eingerichtet und wird nunmehr für pünktliche Einhaltung der Stimmzeiten gesorgt. Laut Garantie-Schein sind wir für unsere Instrumente nur dann an die Garantie gebunden, wenn die Stimmungen durch unsere Stimmer erfolgen; dieselben führen schriftliche Bestätigungsscheine mit sich und sind dankbar für Aufgabe anderer Interessenten am Plage. [462]

C. Mand, Coblenz, Schloßstr. 36.

Konditorei

Café Hermani

Nassau a. L. [1981]

Herzliche Bitte.

Der Gustav-Adolf-Frauenverein im Dekanat Diez beabsichtigt auch in diesem Jahre, und zwar am 26. März eine Verlosung zu veranstalten.

Im Vertrauen auf die bisher bewiesene Opferwilligkeit der evangelischen Frauen und Jungfrauen des Dekanats Diez wenden wir uns wieder an dieselben mit der herzlichen Bitte, uns durch Spendung von Haushaltungs- und Schmuckgegenständen, Büchern und Bildern usw., wie auch durch Abnahme von Losen instand zu setzen, die geplante Verlosung durchzuführen.

Die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes sind gern bereit, Gaben für die Verlosung in Empfang zu nehmen und über dieselben in diesem Blatt Nachweis zu führen.

Es wird gebeten, die bei den Vorstandsmitgliedern eingegangenen Geschenke bei der Frau Vorsitzenden dahier abzugeben.

Diez, den 13. Februar 1914.

Der Vorstand des Gustav-Adolf-Frauenvereins im Dekanat Diez:

Frau Pfarrer Dreßler, Vorsitzende, Frau Klein Bender, Frau Wilhelm Bühl, Frau Geheimrat Duderstadt, Frau Major Eberhard, Frau Hauptlehrer Gabriel, Frau Bürgermeister Geis, Frau Matilde Müller, Frau Max Neuenberg, Frau Eduard Schaffner, Frau Kreisarzt Berner, Frau Delon Wilhelmi zu Diez; Frau Pfarrer Ras-Burgschwalbach, Frau Pfarrer Wassengell-Blacht, Frau Pfarrer Todt-Oberneisen, Frau Apotheker Zimmermann-Volzappel, Dekan Wilhelmi-Diez, Schriftführer.

Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich-Soda.

Haarzöpfe

von ausgebleichten Haaren in guter Ausführung, sowie Zöpfe ohne Kordel u. einzelne Teile genau nach Haarfarbe in allen Qualitäten und äußerst billig, fertigt an

Friseur **Adolf Merkel**, Diez am Markt. [111a]

Jede Dame, welche Chic und Eleganz liebt, kauft Corset Imperial.

Durch seine zweiteilige, resp. separate Hüftenschulterbewirkung bewirkt Corset Imperial vollständige schlankere Figur im Sinne der heutigen Mode.

Preis Mk. 6.—, 7.—, 9.—, bis 14.—
Joh. Franz Schmidt, Limburg, Ob. Grabenstr.

2 Deuter Gasmotore

(je 1 PS.) sind wegen Einrichtung von elektrischem Betrieb preiswert zu verkaufen. Dieselben wurden vor ca. 10 Jahren angeschafft, sind gut erhalten und befinden sich noch in Betrieb, wo sie jederzeit besichtigt werden können. Reflektanten wollen Offerte einreichen unter A. 492 an die Exped. der Zeitung.

Neueste Nähmaschinen Bobbi
Hinschiff, Handschiff, Webstuhl, Webstuhl u. Vorwärtshand, verriegelt, zugleich jeder Nacht u. Ende sticht stopft.
Seit 25 Jahren Lieferant d. Mitgl. v. Post- u. Reichsbahnbeamten-Vereine, Militär, Lehrer, Kassasch. Krone XII 45 u. Nähmaschinen- und Fahrmaschinenfirma H. Jacobsohn
Berlin N. 24., Lindenstr. 126.
Extra-Rabatt bewilligt!

Darlehen

(485) von 50—1000 M. an solb. Leute jeden Standes zu vergeben. (Materialzahlung.) Streng reell und diskret. (Viele Dankschreiben.)
Danner & Co., Cassel, Untere Kavallerie 7 pr.

Schützenverein, Ems. Sonntag nachmittags 3 Uhr Schießen.

Ziehung am 18. März 1914
Schleswig-Holstein. Pferde-

LOTTERIE

2001 Gewinne Gesamtwert Mk.

80000

40 Pferde u. 4 Equipagen — Mk.

63500

Hauptgewinn: 1 eleganter Viererzug — Mark

10000

Los 50 Pf. 11 Lose 5 M.

Porto u. Liste 30 Pfg. extra, empfiehlt und versendet General-Debit

Gust. Pforde, Essen-Ruhr

sowie alle durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen

Arbeiterhosen

und Knabenanzüge in Wasche, Pilot und Tuch fertig an
S. May, Silberaustr. [111a]
Bad Ems.

Erklärung!

Wir wollen für Diez und Umgebung sofort eine Filiale errichten und suchen hierfür einen verlässlichen Mann. Beruf einzell. Beamte, Offiziere, Kapital, Laden oder Berufswechsel nicht nötig. Einkommen monatlich 20—30 M. Nettobehalt. Bewerbung unter: **Kaiserliche Nr. 8, Herbestadt** (Rheinland.) [738]

Sehr leistungsfähige Großhandlung in **Holländer (Gouda) (Edamer) u. Zister-Näse**, über 50 Jahre alte, bestrenommierte Firma, sucht
fleißige Vertreter.
Nur gut eingef. Herren belegen sich zu melden u. "Käsegelehrte", Postfach 111, **Emmerich**, holl. Grenze. [678]

Reichliches und solides **Gautsch** Mädchen bei gutem Lohn Saisonstelle gesucht. Näh.
Gautsch Lindau, Bad Ems.

Braver Junge

kann sofort oder Ostern die **Brot- u. Feinbäckerei** erlernen. Gute Behandlung, gründliche Ausbildung.
Karl Reinhardt, Diez.

5-10 M. u. mehr l. Ganztägig zu verdienen. Postfach genügt. **R. Hinrichs, Hamburg 15.**

Anzeigen

für die Samstagsnummern bitten wir bis spätestens Samstag vormittag 9 Uhr aufzugeben.
Die Expedition.

L. J. Kirchberger,

Bankgeschäft, Bad Ems

Laufende Rechnungen.

An- u. Verkauf von Wertpapieren etc.

Vorschüsse auf Wertpapiere zu kulanten Bedingungen.

Geöffnet von 9—12 Uhr vorm. u. 3—6 Uhr nachm. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung dem Studiengang d. Techn. Selbstunterrichtsbriefe System Karnack-Hachfeld.

Über 100 Mitarbeiter. Glänzende Erfolge.

Baugewerkschule: Polier, Architektzeichnen, Bautechniker, Zimmermeister, Maurermeister, Baugewerksmeister, Straßenbautechniker, Tiefbautechniker, Schule für Eisenbahnenwesen: Lokomotivheizer, Lokomotivführer, Eisenbahntechniker. **Maschinenbauschule:** Monteur, Maschinist, Werkmeister, Maschinenkonstruktoren, Maschineningenieur. **Elektrotechn. Schule:** Elektromonteur, Elektrotechniker, Elektroingenieur. **Schule für Berg- u. Hüttenwesen:** Bergschule, Formnermeister, Giessereitechniker. **Installateurschule:** Installateur, Elektroinstallateur. **Schule für Kunstgewerbe und Handwerk:** Steinmetzmeister, Modeller, Stukkateur, Bautischler, Kunst- und Möbeltischler, Schlosser.

Jedes der vorsteh. Werke erscheint in Lieferung, à 60 Pf. Anschließende ohne Kaufrisiko bereitwillig.
Diese Werke setzen keine Vorkenntnisse voraus und werden:
1. den Besitz der techn. Fachschulen zu ersetzen,
2. dem Studierenden nur durch Selbstunterricht eine abgeschlossene technische Bildung zu vermitteln,
3. in vorzuzieh. Weise ohne Berufsprüfung & Fachprüfung abzuliegen.
Der Zweck wird dadurch erreicht, dass 1. der Unterrichts d. techn. Fachschulen nachgeholt wird, 2. die Bearbeitung d. Unterrichtsbriefe in so einfacher u. gründl. Weise, in so leichtfassl. Form ausgeführt ist, d. Jedermann aus dem Stoff verstanden muss, 3. die fortgesetzte Wiederholung & Selbstprüfung d. Wissens festigt.
Anschaff. Preis pro Heft 10 M. Dankschreiben üb. boston. d. prüf. gende. Gegen monatl. Teilzahl. von 3 Mark an zu bezahlen.

Bonnens & Hachfeld, Potsdam S.O.

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amthliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Pettizeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Hofenstraße 38. In Gms: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von G. Chr. Sommer, Gms und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Gms.
--	--	--

Nr. 43

Diez, Freitag den 20. Februar 1914

54. Jahrgang

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf
allen Sendungen, die für das

amthliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma G. Chr. Sommer hinzu
zufügen.

Amthlicher Teil.

N. 575.

Diez, den 14. Februar 1914.

Bekanntmachung.

Am 5., 6. und 7. März 1914, vormittags von 7 Uhr
ab bis nachmittags 6 Uhr findet in dem Gelände zwischen
Wirtenbach und Wieslett — Schußrichtung von Norden nach
Süden — ein gefechtsmäßiges Scharfschießen kleiner Ab-
teilungen (Gruppen) des 1. Bataillons des Inf.-Regiments
Nr. 160 statt. Das gefährdete Gelände wird rechtzeitig
durch Posten mit roten Flaggen abgesperrt werden.

Den Anordnungen der ausgestellten Posten und Patrouillen
ist unbedingt Folge zu leisten, damit Unglücksfälle vermieden
werden.

Rint- und Hartalstraße bleiben für den Verkehr frei.

Der Landrat.

J. A.:

Freiherr v. Nagel,
Regierungsassessor.

Tgb. I. Nr. 1500. Wiesbaden, den 9. Febr. 1914.

Bekanntmachung.

Betreffend einen unbekanntem Ladendieb.

Ein Unbekannter, ca. 28—30 Jahre alt, ca. 170—175
Zentimeter groß, schlank mit blondem Haar, kleinem blon-
den Schnurrbart, länglichem Gesicht, den Dialekt der
hiesigen Gegend sprechend, bekleidet mit braunem Ueber-
zieher, vermutlich schwarzem steifen Hut, eine braune
Aktentasche bei sich führend, ließ sich am 4. d. Mts., nach-
mittags in einem hiesig. Geschäft goldene Damenuhren u.
Ketten zur Ansicht vorlegen, kaufte eine Uhr u. Kette u. bat,
sie ihm mit quittierter Rechnung in seine Wohnung zu sen-
den. Die Wohnung war eine fingierte, es wurde dann
auch festgestellt, daß eine goldene Damenuhr im Werte von
88 Mark — glatt poliert, mit Doppelsprungdeckel, Fabrik-

nummer 47203 — im Laden aus der Auswahl gestoh-
len war.

Der Mensch nannte sich hier Steinberg, er ist iden-
tisch mit dem am 7. d. Mts. in Mainz aufgetretenen Dieb,
der daselbst einen Brillantring im Werte von 260 M. ent-
wendete.

Die Mainzer Beschreibung paßt genau, nur hat man
dort einen braunen, weichen Filzhut an ihm bemerkt und
den Schnurrbart für kurz geschritten gehalten.

Er trug auch hier die Aktentasche.

Um Nachforschung nach der Uhr und Mitteilung, falls
dort ähnliche Diebstähle vorkommen, insbesondere, falls
der Dieb festgenommen werden sollte, wird gebeten.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

I. 1466.

Diez, den 16. Februar 1914.

Veröffentlicht.

Zweckdienliche Angaben sind dem Herrn Polizeipräsi-
denten in Wiesbaden unter I. Nr. 1500 unverzüglich mit-
zuteilen.

Der Königl. Landrat.

J. A.:

Freiherr v. Nagel,
Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 23. bis 28. März d. Js. wird an dem
Elektrotechnischen Institut des Physikalischen Vereins zu Frank-
furt a. M. ein Kursus über Anlage und Prüfung von Bliz-
ableitern abgehalten. Der Kursus bezweckt, Mechaniker,
Spengler, Installateure, Schlosser, Dachdecker usw., welche
sich mit der Herstellung von Blizableitern beschäftigen, in
gemeinverständlicher Weise mit den wissenschaftlichen und tech-
nischen Grundsätzen vertraut zu machen, welche zur sachge-
mäßigen Herstellung dauernd zuverlässiger Blizableiter und
zur Prüfung ihrer Zuverlässigkeit erforderlich sind. Auch
für Beamte der Baupolizei ist der Kursus geeignet.

Der Unterricht findet täglich von 10 bis 12 Uhr vor-
mittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags statt. Jeder Teil-
nehmer erhält eine Bescheinigung über den Besuch des Kursus.
Am Schluß des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, über
deren Ausfall ein besonderes Zeugnis erteilt wird. Die
Teilnahme an dieser Prüfung ist freigestellt.

Das Honorar für den Unterricht beträgt 30 Mark.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an das Sekretariat des Physikalischen Vereins Frankfurt a. M., Steinhofweg 132/144 zu richten.

Wiesbaden, den 6. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

v. Gizicki.

* * *

Veröffentlicht.

Diez, den 16. Februar 1914.

Der Königl. Landrat.

J. U.:

Freiherr v. Nagel,
Regierungsassessor.

Kinderpflegeheim Nassätten (Tannus)

Kreis St. Goarshausen.

Aufgenommen werden Knaben von 4—14 Jahren und Mädchen von 4—15 Jahren jeder Konfession. Zuverlässige Pflege, Soolbadekuren, Luft- und Sonnenbäder, Liegehallen, Bäder mit Mutterlauge aus Kreuznacher Quellen.

Aufnahmebedingungen übersendet auf Wunsch

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: **Wegebezeichnung.** Der Westerwaldklub gibt bekannt, daß die 15. Hauptwanderung W. N. 4 von Ballendar oder Pfaffendorf oder Niederlahnstein über Viebrichskopf-Montabaur-Hadamar-Merenberg nach Weilburg vollständig neu ausgezeichnet worden ist.

Die **Dienstboten-Ehrung** des Vaterländischen Frauenvereins (Bezirksverband) wird in diesem Jahre wieder stattfinden. Diplomiert wird 10jähriger treuer Dienst bei derselben Herrschaft, für 20 Dienstjahre wird neben dem Diplom ein silbernes Kreuz gegeben. Für 40jährigen Dienst verleiht Ihre Majestät die Kaiserin ein goldenes Kreuz. Anmeldungen von Dienstboten mit weniger als 10 Dienstjahren sind bis zum 1. April d. Js. zu bewirken bei dem Vorstände des Bezirksverbandes Vaterländischer Frauenvereine, zu Händen der Vorstehenden, Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe in Wiesbaden, Nerobergstraße 13. — Nach diesem Termin eingehende Anträge können erst wieder bei der nächsten in zwei Jahren stattfindenden Dienstboten-Ehrung berücksichtigt werden.

!: **Vom Lande,** 19. Febr. Bei einem Sonntagnachmittag-Spaziergang bemerkt man auch die männliche Jugend von 12 bis 14 Jahren ruhelose Streifereien in Feld und Wald unternehmen. Geschähe dies aus Freude an der erwachenden Natur, so wäre das gewiß zu begrüßen; aber das schwache Knallen der Flobertpistolen und die Kugelspuren an Obst- und Waldbäumen belehren uns eines anderen. Abgesehen davon, daß solche Schusswunden für den Baum Siechtum und Krebs im Gefolge haben können, ist es für harmlose Spaziergänger nicht ohne Gefahr, in der Nähe der jugendlichen Scharfschützen vorbeizugehen. Welche Gefahr liegt für die Knaben selbst und ihre Gespielen in dem leichtsinnigen Gebrauch von Feuerwaffen, die überhaupt nicht in Kinderhände gehören. Wie leicht kann ein unerfahrener Knabe, welcher die große Gefahr der kleinen Flobertpistole nicht ahnt, unversehentlich ein Unglück für sich selbst und für seine Umgebung anrichten! Wenn das Unglück geschehen ist, nützen alle Vorwürfe und alle Tränen nichts mehr; die oft tieftraurigen Folgen jugendlichen Leichtsinns können dadurch nicht mehr beseitigt werden. Unbegreiflich ist auch die Sorglosigkeit der Eltern, die dies Treiben dulden. Wie häufig liest man von Todesfällen, die durch leichtsinnigen Gebrauch der Schusswaffen herbeigeführt wurden. Sache der Ortspolizeibehörden wäre es, hier ein wachsames Auge zu haben, denn das Uebel ist ein weitverbreitetes. Konstanten tragen ihre Flobertpistolen, während die größeren Pürschen ihre Revolver und Flobertgewehre haben. Besonders

aber sollte es Waffenhändlern unterlagt sein, Schusswaffen an unbefugte, namentlich an Minderjährige oder gar Schulbuben zu verkaufen.

!: **Bremberg,** 20. Febr. Zu dem am Sonntag, den 22. d. Mis. stattfindenden öffentlichen Preismaskenball sind die Vorarbeiten soweit beendet. Da dem Turnverein mehrere sehr wertvolle Preise zur Verfügung stehen, dürfte der Besuch der Masken sehr zahlreich sein. Die Musik hat die Kapelle Max in Altenhausen übernommen. Den Besuchern dürfte ein genussreicher Abend bevorstehen.

!: **Niederneifen,** 20. Febr. 1914. Sein diesjähriges Konzert veranstaltet der Gesangverein Germania dahier. Wie alljährlich am Fastnachtsonntag, den 22. cr. im Saale des Hotels „Forst“. Das reichhaltige Programm verspricht einen genussreichen und amüsanten Abend. Es kommen Chöre von Wengert, Leibert und Wesseler zum Vortrag. Der Zeit angepaßt, bringt der Verein 2 Schwänke zur Aufführung, die geeignet sind, die Zuschauer aufs Beste zu unterhalten. Auf das Konzert folgt Ball.

!: **Limburg,** 19. Febr. Zu der am 17. d. Mis. erwähnten Messerstecherei wird noch nachträglich mitgeteilt, daß die Vernehmung des dabei verletzten Bogts noch nicht stattfinden konnte, aber die vier Haupttäter in Untersuchungshaft genommen worden sind.

!: **Vom Westerwald,** 18. Febr. Die Vieh- und Schweinepreise sind bedeutend gesunken und stehen z. Bt. auf 57 bis 60 Pfg. per Pfund Schlachtgewicht. Der Ladenpreis ist von 85 Pfg. per Pfund auf 75 Pfg. gesunken. Auch für Minderfleisch ist der Preis erheblich gefallen.

!: **Langenaubach,** 18. Febr. Zu dem bereits gemeldeten Raubmordversuch gegen den Direktor der Grube „Konstanze“ erfährt das „Herb. Zbl.“ noch, daß es auf einen Raub des zur Löhnung bestimmten Geldes abgesehen war. Der Täter schlug mit einem kleinen Handbeil in dem Augenblick auf den Herrn Schulz los, als er die Tür öffnete. Ein Hieb traf den Schädel direkt, ein weiterer die Schläfe und ein dritter die Backe. Nur dem Umstande, daß er dem Altentäter in die Arme fiel, hat es Herr Schulz zu danken, daß ihm der Kopf nicht gespalten wurde. Die Verfolgung mit dem Polizeihund hat nichts ergeben. Der in der Nacht eingetretene Regen hat die Spur vernichtet. Gestern hat ein Teil unserer männlichen Einwohner den Wald und die Umgegend durchstreift, aber ebenfalls erfolglos. Herr Schulz befindet sich den Umständen entsprechend wohl; die Wunden sind nicht lebensgefährlich.

!: **Braubach,** 19. Febr. Wohl eine Folge des schnee-reichen und nassen Winters ist es, daß mehrere Gräber auf den Friedhöfen in größerem Umfang eingesunken sind.

!: **Rüdesheim,** 19. Febr. Auch ein Zeichen der Zeit. Bei einer hier abgehaltenen Versteigerung von Wohnhäusern, Aekern und Wiesen wurden auf 7 Häuser und Villen kein Angebot abgegeben, ebenso auf 5 oder 6 Weinberge, ferner gingen Gebote auf mehrere Häuser und Weinberge zurück. Auch auf die sämtlichen Weinberge und Häuser der Firma Kraß, darunter das Hotel Kraß, wurde nicht geboten. Die ganze Versteigerung verlief also ergebnislos.

!: **Wiesbaden,** 18. Febr. Verschiedene hiesige Geschäftsleute erhielten in den letzten Tagen von einer Hamburger Kolonialwaren-Engros-Firma Postaufträge über angebliche Restforderung zur Einlösung übermittelt. Es handelte sich dabei um Beträge von 30 bis 50 Mark. Anfragen bei der Hamburger Firma ergaben, daß diese nicht die Absenderin war. Es handelt sich also um einen Schwindel, der zur polizeilichen Anzeige gebracht wurde.

!: **Wiesbaden,** 18. Febr. Wie groß in dem heute wirtschaftlich so beengten Leben die Sehnsucht nach einer festen Beamtenstellung ist, und sei sie noch so unbedeutend, zeigt das Ergebnis der Ausschreibung der Stelle eines Krankenkassenboten in Wiesbaden. Es meldeten sich daraufhin, wie dem „Frankf. Generalanzeiger“ berichtet wird, nicht weniger als 700 Bewerber, die sich zum großen Teil in recht guten Privatstellen befinden teilweise sogar dem Hausbesitzerstand angehörten.

11. Frankfurt, 19. Febr. Die Sammlungen für Frau Hopf, die geschiedene Gattin des zum Tode verurteilten Giftmörders, haben einen hübschen Ertrag ergeben. Es kamen im ganzen etwa 13 000 Mark zusammen. Außerdem besteht Aussicht, daß Frau Hopf als Filialleiterin bei einer hiesigen Firma Anstellung finden wird, sobald ihr Gesundheitszustand das zuläßt. Zurzeit befindet sich Frau Hopf in einem Sanatorium der Umgebung. Bekanntlich hatte auch ihr Hopf Gift und Bazillen beigebracht. Ihr Befinden hat sich bedeutend gebessert. — Unter dem Vorsitz des Geh. Sanitätsrats Dr. Hartmann (Hanau) hielt die Ärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau dahier eine starkbesuchte Versammlung ab, die sich zunächst mit den Forderungen der Zahnärzte um Erlaßung des Dokortitels beschäftigte. Man sprach sich im allgemeinen wohlwollend gegenüber diesen Bestrebungen aus, befürchtete aber, wenn die Regierung den Wünschen der Zahnärzte nachgibt, eine allgemeine Entwertung des medizinischen Dokortitels und will in diesem Sinne an den Kultusminister herantreten. Ueber die Frage der Fortbildungskurse für soziale Medizin entschied man sich dahin, solche in Frankfurt und Marburg abhalten zu lassen. Einen wirklichen Erfolg von diesen Lehrgängen verspricht man sich von ihnen aber erst dann, wenn sie im Anschluß an die medizinischen Fächer abgehalten werden. Die Kosten der Kurse soll die Stadt übernehmen, während kleinere Lehrgänge im Bereich der Vereine von der Ärztekammer abgehalten und unterstützt werden sollen. Allseitig soll vor dem Studium der Medizin gewarnt werden, da man durch die Bestrebungen, eine Karenzzeit für die kassenärztliche Praxis einzuführen, eine weitere Erschwerung der wirtschaftlichen Lage der Ärztenwelt befürchtet. Schließlich forderte die Versammlung den Erlaß eines Gesetzes für den Verkauf antikonzeptioneller Mittel.

12. Frankfurt, 19. Febr. Das am 31. Oktober 1913 beendete Geschäftsjahr der Adlerwerke vorm. Heinrich Meyer M.-G. zu Frankfurt a. M. schließt mit einem Reingewinn von 4 191 326,83 Mark einschließlich 548 979,46 Mark Vortrag aus dem Vorjahre. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 18. März ds. J. einzuberufenden Generalversammlung der Aktionäre die Verteilung einer Dividende von 25 Prozent (i. V. 30 Prozent) auf die alten Aktien von nom. 8 Millionen Mark und von 12½ Prozent auf die pro 1912/13 nur mit halber Jahresdividende beteiligten jungen Aktien von nom. 5 Millionen Mark vorzuschlagen, ferner die Zuwendung von 100 000 Mark an den Pensionsfonds der Beamten und von 40 000 Mark an den Fonds für die Wohlfahrtsseinrichtungen, beides wie im Vorjahre, und die Rückstellung von 10 000 Mark für Talonsteuer und von 30 000 Mark, d. i. einem Drittel des voraussichtlich zu zahlenden Wehrbeitrages, zu empfehlen. Demnach Abzug der jagungs- und vertragsmäßigen Tantiemen verbleibende Restgewinn von Mark 537 008,51 soll vorgetragen werden. Der derzeitige Geschäftsgang ist in allen Zweigen der Fabrikation ein befriedigender.

13. Bad Homburg, v. d. G., 18. Febr. Im Mittelpunkt der gestrigen Stadtverordnetenversammlung stand die Beratung des Kur- und Badeetats für 1914. Der Etat wurde im Ordinarium mit 548 645 Mark und im Extraordinarium mit 111 000 Mark genehmigt. Für die Einrichtung neuer Badezellen und Trockenanlagen bewilligte man 20 100 M. Einstimmig hieß man sodann den Beitritt der Stadt zum Nassauischen Verkehrsverband gut.

14. Wilhelmshöhe, 19. Febr. Es herrscht große Freude auf Wilhelmshöhe und den angrenzenden Bezirken, weil die seit vielen Monaten betriebenen Bohrungen nach Aufschließung einer Solquelle für das zukünftige Weltbad Wilhelmshöhe bis zu einer Tiefe von 1100 Meter erfolgreich vorgebracht sind, und zwar bei einer unveränderten Bohrlochweite von 173 Millimeter. Man hegt nunmehr begründete Hoffnung, die Solquelle in Kürze zu erreichen und anzuschließen.

Deutschland.

— Berlin, 19. Febr. Wie es heißt, ist der Oberpräsident der Provinz Sachsen Dr. v. Hegel zum Präsidenten

des Reg. Oberverwaltungsgerichts resp. des Rechnungshofes des Deutschen Reiches ausgerufen. Als sein Nachfolger wird der Präsident der Regierung in Wiesbaden, Dr. v. Meißner, genannt.

Oesterreich-Ungarn.

— Agram, 19. Febr. Unter den Deutschen Slavoniens ist eine Bewegung im Zuge, nach Deutschland zurückzukehren. Die Ursache ist die Deutschenfeindlichkeit der kroatischen Bewohner der Ortschaft Tschatschnitz, wo deutsche Kolonisten seit 1786 angesiedelt waren. Die Deutschen richteten an die Heidelberger Behörden die Anfrage, ob sie in ihrer alten Heimat zu billigen Boden gelangen könnten. In diesem Falle ist eine starke Auswanderung von Deutschen aus Slavonien zu erwarten.

Amerika.

— Rio de Janeiro, 19. Febr. Zu Ehren der deutschen Kameraden veranstalteten die brasilianischen Offiziere gestern einen Ball, der einen glänzenden Verlauf nahm. Präsident Hermes da Fonseca wird heute an Bord des „Kaiser“ das Frühstück einnehmen.

— Die amerikanischen Kriegervereine gegen „Zabern“. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat ganz kürzlich der „Deutsche Kriegerbund“ in Amerika gegen die Aufführungen des sogenannten Lustspiels „Zabern“, das in unerhörter Weise eine Verzerrung der Verhöhnung deutscher Zustände auf die Bühne bringt, in schärfster Weise Protest erhoben. Der Verfasser des Machwerks ist beschämender Weise ein Deutscher, namens Adolf Philipp.

Brände.

In Floderberg in Südsteiermark spielten fünf unbeaufsichtigte Kinder in einer Bauernstube mit Fündhölzern. Es entstand ein Brand, und alle fünf Kinder sind erstickt.

Newyork, 18. Febr. Das Landhaus der Frau W. K. Vanderbilt jun., das sie im vorigen Jahre in Jericho (Hood Island) für 1,6 Millionen Mark gebaut hatte, ist mit einer Sammlung von Gemälden und Gobelins, deren Wert auf vier Millionen geschätzt wird, vom Feuer vollständig zerstört worden. Der tiefe Schnee verhinderte die Feuerwehr am rechtzeitigen Eintreffen.

Wetternachrichten.

Karlsruhe, 19. Febr. Seit gestern abend herrscht im Schwarzwald starker Schneesturm. In den höheren Lagen beträgt die Temperatur — 7 Grad, die Schneehöhe durchschnittlich 10 Zentimeter.

Neues aus aller Welt.

Ein Akt unglaublicher Rohheit, der sich gegen zwei der preussischen Ärztekammer angehörende Zahnärzte Schleswig-Holsteins richtete, wurde am 10. Februar ausgeführt. Von Berlin W. 8 wurden unter Fälschung der Unterschrift an eine Reihe deutscher Zahnärzte Trauerbriefe mit der Mitteilung geschickt, die beiden bezeichneten Ärzte seien infolge eines Unglücksfalles gestorben. Gleichzeitig wurde zur Uebersendung von Kranzspenden aufgefordert. Die Angelegenheit ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Man ist den Tätern auf der Spur.

Aus der Seine in Paris wurde heute vormittag die Leiche eines 40-jährigen Mannes gezogen, bei dem auf den Namen Anton Brühl aus Bruchweiler im Elsaß lautende Papiere gefunden wurden. Die Leiche trug am Hals zwei von Messerstichen herrührende Wunden, welche mit einem Verbands bedeckt waren.

In einem Gasthause in Paris wurde die Leiche eines 31 Jahre alten Deutschen namens Otto Grob gefunden, der aus Mühlhausen stammen soll. Es heißt, daß Grob einer Kokainvergiftung erlegen ist. Es konnte nicht festgestellt werden, ob er von seiner unbekanntem Begleiterin vergiftet worden ist.

Rosenmontag-Aschermittwoch!

Noch herrscht Jubel hier und dort,
Doch die Zeit rückt weiter fort,
Bald nach all den frohen Klängen,
Wird der Ernst den Scherz verdrängen,
Und der größte Gegensatz
Nacht und findet seinen Platz,
Verändert jäh das Tun und Treiben,
Denn es kann ja nicht so bleiben!

Ja, die große Wende naht,
Bald verblaßt der Fliederstaat,
Einmal noch ein bunter Reigen,
Und dann schweigen alle Geigen.
Nach dem Ball und Fastnachtsschmaus
Geht Prinz Karneval nach Haus,
Alle sein Volk gibt ihm Geleite,
Die Parole lautet Bitte.

Und in jedes Kämmerlein
Zieht der Aschermittwoch ein,
Man gelobt sich, daß man künftig
Lebt solide und vernünftig.
Also ist man wieder brav
Und benützt die Nacht zum Schlaf,
Statt noch in dem übervollen
Balkonal herumzutollen!

In die rauhe Wirklichkeit
Führt zurück der Ernst der Zeit,
Mancher „Held“ in stiller Kammer
Laboriert am Kagenjammer,
Welch' ein Zustand nicht behagt,
Ach, was längst der Dichter sagt,
Wird erfüllt an solchem Tage,
Nämlich: Wohltat wird zur Plage!

Wenn der Trubel rings verstummt
Und kein Mensch mehr geht verummt,
Wenn verfliegt der Rauch des Weines,
Dann versinkt die Welt des Scheines.
Aber trotzdem wird der Schein
Immer noch der Träger sein.
Und trotz allem weisen Walten
Manchen noch zum Narren halten!

Meistens nach dem äußern Schein
Wird geurteilt allgemein,
Wer sich schmiegen kann und biegen
Und sich fügen, wird leicht trügen;
Nicht der innere Gehalt,
Nein, die äußere Gestalt,
Denn nur sie tritt in Erscheinung,
Ist bezeichnend für die Meinung.

In des Lebens Wechselspiel
Steckt ein jeder sich sein Ziel,
Und wer offen ist und grade,
Der verschmäht die Maskerade,
Doch wer strebt und intrigiert,
Weiß, wem diese imponiert,
Und bald wird der Wehrfuß schallen
Derer, die drauf reingefallen!

Auf der Welt herrscht noch viel Trug,
Zwar durch Schaden wird man klug,
Doch wie wir auch Umschau halten,
Überall bleibt es beim Alten,
Wenn der Aschermittwoch tagt,
Wird der Karneval verjagt.
Doch der Schein trägt auch noch weiter
Nach der Faschingszeit!

Ernst Heiter.

Technik und Verkehr.

.; Drahtlos telegraphierte Bilder. Die moderne Technik schafft ständig neue ungeahnte Möglichkeiten. Neue Erfindungen des Physikers Prof. A. Korn in Berlin ermöglichen eine drahtlose Übertragung von Bildern in außerordentlich besserer Weise als es bisher möglich war. Das Grundprinzip des Verfahrens ist auch hier, das Bild in eine Anzahl kleiner Felder verschiedenen Helligkeitswertes zu zerlegen (Raster-System). Der elektrische Strom überträgt diese Helligkeitswerte auf eine besonders präparierte Metallplatte.

Ruhf. und Wissenschaft.
(*) Prof. Dr. Nietner 7. Im Alter von 68 Jahren starb in Berlin der Generalsekretär des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, Prof. Dr. Nietner. Der hochverdiente Gelehrte ist schon am 12. d. M. verstorben. In einem ehrenvollen Nachruf bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Seinem bescheidenen, das eigene Verdienst niemals hervorhebenden Auftreten im Leben entsprach auch seine leghwillige Verfügung, derzufolge sein Ableben erst bekannt gegeben werden sollte, nachdem die in aller Stille erfolgte Bestattung vor sich gegangen war.

Verdingung.

In der Konsolidationsache von Heistenbach werden:

- a) zwei Eisenbetonplattenbrücken, veranschlagt zu 1150 und 1050 Mark,
- b) Neuerrichtung einer Mauer am Wege von Diez nach Heistenbach, veranschlagt zu 574,10 Mark,
- c) Umbauten bei der Hofraite der Witwe Jonas, veranschlagt zu 700 Mark,

vergeben am

Samstag, den 28. Februar 1914,
vormittags 10 Uhr

im kommissarischen Geschäftszimmer zu Simburg
a. Lahn, Parkstraße 27.

Die Kostenanschläge mit Zeichnungen und Maßberechnungen sowie die Verdingungsbedingungen liegen im Landmesserbureau, Parkstraße Nr. 23, hier zur Einsicht offen.

Angebote sind nach Prozenten der Bausummen und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Bieter sich den ausgesetzten Verdingungsbedingungen unterwirft, schriftlich in verschlossenem Umschlage bis zum Terminbeginn hier abzugeben.

Zuschlagsfrist: 8 Tage.

Simburg, den 18. Februar 1914.

(710)

Königl. Kommission I für die Güterkonsolidation.

Tannen-Versteigerung.

Freitag, den 27. Februar 1914,
vormittags 11 Uhr

anfangend, kommen im Heringer Gemeindefeld in den Distrikten 4, 6, 8 u. 9

340 tannene Stämme	von 70,69 Stm.,
390 tannene Stangen	1. Klasse,
892 tannene Stangen	2. Klasse,
1840 tannene Stangen	3. Klasse,
400 tannene Stangen	5. Klasse

zur Versteigerung.

Heringen, den 19. Februar 1914.

(737)

Lanz, Bürgermeister.

Prima Portland-Zement,

Bonner Stuck-Zement,

beste Marke für Fassaden-Verputz,

Platten-Zement

von Buderus, ebenso zu allen Zwecken Heidelberg, Mannheim etc. verkauft zu Fabrikpreisen

Vertreter **Chr. Walzer, Nassau,**
Baumaterialienhandlung.

Der Rechtsfreund

Erscheint

XXXXXXXXXXXX

alle 14 Tage

XXXXXXXXXXXX

Donnerstags.

em



Druck u. Verlag:
H. Chr. Sommer
Ems.

Beilage zur Diezer und Emscher Zeitung, Amtl. Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Nr. 3

Bad Ems, 20. Februar 1914

11. Jahrgang

Gemeinverständliche Darstellungen aus dem gesamten Rechtsleben, Juristische Winke, Wichtige Entscheidungen unserer höchsten Gerichtshöfe und Juristischer Briefkasten.

Inhalt: Beschleunigung und Vereinheitlichung der Rechtsprechung. — Rechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen. — Das Publikum bei Kapitalverbrechen. — Aus dem Wirtschaftsleben.

Beschleunigung und Vereinheitlichung der Rechtsprechung.

Den mannigfachen Bestrebungen für Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege schließt sich ein Gesetzesvorschlag an, den der nationalliberale Abgeordnete Schiffer mit Unterstützung seiner Fraktion im Reichstag eingebracht hat. Zwei an sich völlig voneinander unabhängige Materien sind in diesem nur sieben Paragraphen zählenden Entwurf vereinigt. Zunächst soll bei wichtigen, besonders gearteten Rechtsstreitigkeiten unter gewissen Voraussetzungen eine absolut schnelle Entscheidung herbeigeführt werden. Dies dadurch, daß beim Vorliegen eines unstrittigen Tatbestandes, wenn es sich lediglich um die Entscheidung einer zweifelhaften Rechtsfrage handelt, unter Ueberspringung aller Zwischeninstanzen die Sache sofort vor das höchste Forum gebracht wird. Die Voraussetzungen hierfür sind in dem Entwurf begreiflicherweise ziemlich stark verknäuelert worden. Bedenklich stimmt jedoch, daß ungeachtet dieser Vorsichtsmaßregeln die angerufene Instanz dennoch möglicherweise umsonst bemüht wird, da sie es in der Hand haben soll, eine Sache, welche sie noch nicht für spruchreif erachtet, dem unteren Gericht zur Fortführung des Verfahrens zurückzugeben.

Der gleiche Gesetzesentwurf strebt sodann eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung an durch Bildung eines neuen Gerichtshofes, dem der Bundesrat streitige Rechtsfragen zur Entscheidung vorlegen darf, wenn eine Rechtsnorm von den

höchsten Instanzen im Reich oder in den Bundesstaaten verschieden ausgelegt oder angewendet wird.

Ueber die Bildung eines solchen neuen Gerichtshofes wird man verschieden denken können. Eine Schwäherung der Autorität des Reichsgerichts werden zweifellos viele darin erblicken, daß die Entscheidungen des neuen Tribunals als Auslegungsvorschriften rechtsverbindliche Kraft für alle Instanzen haben und deshalb im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden sollen. Jedenfalls wird ein praktischer Erfolg der geplanten Reform dadurch wieder in Frage gestellt, daß die Einberufung des Gerichtshofes von Fall zu Fall dem freien Ermessen des Bundesrats überlassen wird und der Gerichtshof seinerseits zu entscheiden haben soll, ob er in der Sache selbst erkennen will. Das sind schließlich nur halbe Maßnahmen, mit denen die gewünschte Verbesserung der Rechtspflege unter dem Gesichtspunkt einer Gewähr für einheitliche Rechtsauslegung kaum erzielt werden kann. Hier helfen nur zwingende Vorschriften. Es wäre zu bedauern, wenn unter diesen Umständen der gemischte Gerichtshof — der Abgeordnete Schiffer will ihn aus Mitgliedern des Reichsgerichts und Richtern anderer Gerichtshöfe besetzen — von vornherein „gemischtes Gefühl“ bei den zu seiner Verwirklichung berufenen Faktoren begegnen sollte. Denn der Grundgedanke der Anregung ist sicherlich zu begrüßen.

Rechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Gewiß hat jeder die Pflicht, bei allgemeinen Unglücksfällen Hilfe zur Bekämpfung oder Abwehr des Unglücks zu leisten, soweit es in seinen Kräften steht. Im allgemeinen wird man aber diese Pflicht nur als eine moralische, allgemein menschliche, auffassen; wohl die wenigsten werden wissen, daß auch eine Rechtspflicht zu solcher Hilfeleistung besteht, deren Verletzung dem Zuwiderhandelnden gerichtliche Strafe eintragen kann.

Wie leicht kommt heute jemand in die Lage, Zeuge eines Unglücksfalles oder eines gefahrdrohenden Ereignisses

tes zu werden; braucht man nur an Haus- und Waldbrände, an Eisenbahn- und Automobilunfälle, an Dammbrüche, schwere Unfälle in industriellen Betrieben usw. zu erinnern. Deshalb sollen einmal dieses Gebiet und alle einschlägigen Fragen hier erörtert werden. Wichtig sind die Fragen vor allem für Ärzte und andere mit besonderem Wissen oder Können ausgestattete Personen, die in solchen Fällen oft unentbehrlich sind; aber wie häufig ist schlecht hin auch jeder menschliche Arm, ganz gleich, wem er gehören mag, willkommen und muß zur Hilfeleistung herangezogen werden.

Die gesetzliche Bestimmung, welche hier in Betracht kommt (§ 360, Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches, der sogenannte „Lieberparagraf“) lautet: Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfeleistung aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

Die beiden Voraussetzungen des Gebots der Hilfeleistung sind also das Vorliegen eines Unglücksfalles oder augenblicklicher Gefahr für die Allgemeinheit und eine Aufforderung zur Hilfeleistung seitens der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter (Polizeibeamter, Gendarm, Amtsvorsteher, Leiter der Feuerwehr, Bahnbeamter, Förster usw.) Jeder, an den die Aufforderung persönlich sich richtet, muß ihr nachkommen, nicht etwa nur der Einwohner der betreffenden Stadt oder des Bezirks, in dem das Unglück geschehen ist. Wie sich schon aus der Natur der Sache ergibt, ist die Pflicht, hilfreiche Hand anzulegen, eine sofortige, deshalb macht sich schon derjenige strafbar, der seine Hilfe auf eine einmalige Aufforderung hin, oder auch nur vorübergehend, verweigert. Eine Entscheidung darüber, ob die Hilfe notwendig ist oder ob der in Anspruch Genommene sie leisten kann, hat allein der Vertreter der Polizeibehörde, von dem die Aufforderung ausgeht, nicht aber der Aufgeforderte zu treffen.

Wenn es zu einer Anzeige und Bestrafung kommt, so steht dem Richter eine Sachprüfung hierüber nicht zu; ist nach der Aussage des Auffordernden die Hilfeleistung nötig gewesen, so ist der vergeblich Aufgeforderte nach § 360 zu bestrafen. Entschuldigt in der Verjagung ist man nur durch eigene Gefahr für Leib oder Leben, die außerdem noch erheblich, d. h. deren Eintreten in hohem Grade wahrscheinlich sein muß. Nimmt der zur Hilfeleistung Herangezogene aus übergroßer Besorgnis irrtümlich an, daß mit der Hilfeleistung erhebliche Gefahr für ihn verbunden sei, so macht er sich einer fahrlässigen Uebertretung des § 360 schuldig und verfällt ebenfalls der Bestrafung. Zur Verweigerung dieser Unterstützung ist nicht berechtigt, wer nur für seine Kleider oder seinen in Anspruch genommenen Wagen oder sein Zimmer fürchtet; ich muß also, wenn ich von dem Polizeibeamten aufgefordert werde, bei einem Brande Wasser tragen helfen, obgleich ich mir meine Kleider durch Nässe oder durch Feuer beschädige; ich muß meinen Wagen für einen Verunglückten zur Verfügung stellen, auch wenn ich Verunreinigung durch Blutstöße befürchte.

Sondervorschriften gibt es noch für die Hilfeleistung bei Waldbränden und Ueberschwemmungen, bei Unfällen, die den ordentlichen Posten oder Extraposten begegnen, bei Strandhilfe, d. i., bei den vom Strandvogt während einer Seenot angeordneten Maßnahmen.

Wird die verlangte Hilfe unberechtigt, d. h. ohne erhebliche eigene Gefahr, verweigert, so ist der seine Hilfe Verjagende unter Umständen für den dadurch entstandenen Schaden dem Verunglückten verantwortlich.

Das Publikum bei Kapitalverbrechen.

Plauderei von A. Oskar Klaußmann.

(Nachdruck verboten.)

Während man in früheren Zeiten bei der Untersuchung von Kapitalverbrechen von Seiten der Polizei das strengste Geheimnis wahrte und dem Publikum jegliche Nachricht vorenthielt, ist man heute zu der gegenteiligen Ansicht bei den Behörden gelangt: man sucht das Publikum möglichst für den Fall zu interessieren, um sich die Mitarbeit desselben bei der Aufdeckung des Kapitalverbrechens zu sichern. Allerdings ist diese Mitarbeit ein gefährliches Ding. So wertvoll die Teilnahme des Publikums bei der Aufspürung des Verbrechens sein kann, so viele Hindernisse kann sie andererseits und im ungünstigen Falle der Untersuchung bereiten. Es handelt sich eben immer bei Kriminalfällen um glückliche Zufälle, und solche treten ein, wenn das Publikum in erfolgreicher Weise tätig ist.

Es ist ein charakteristisches Zeichen der schweren Verbrechen, die in den letzten Jahren begangen worden sind, daß die Täter Leute waren, die bisher noch nie mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerieten, und daß die Verbrechen fast immer ohne bestimmten, wohlüberlegten Plan begangen wurden. In solchem Falle ist es außerordentlich schwer, eine Spur aufzufinden. Man fragt sich, wenn man an ein Verbrechen herankommt, unwillkürlich: aus welchen Motiven ist es begangen worden? Haben Rache, verschmähte Liebe, Haß, Habgier den Täter geleitet? Bei einem solchen Gelegenheitsverbrechen fallen alle diese Motive fort; die Untersuchung tappt im Dunkeln und kommt sehr leicht auf einen toten Punkt. Es helfen da alle Kunststücke des gewiegten Kriminalisten nichts; der glückliche Zufall tritt nur ein, wenn jemand aus dem Publikum etwas über das Verbrechen mitteilen kann.

Nehmen wir an, es hat jemand den Verbrecher unmittelbar vor oder nach der Tat gesehen, so daß man annehmen muß, die beobachtete Persönlichkeit ist der Täter gewesen. Dann kommt natürlich alles darauf an, welche Beobachtungsfähigkeit der betreffende Zeuge oder die Zeugin besessen hat. Die Erfahrungen, welche die Kriminalpolizei in dieser Beziehung gemacht hat, sind in manchem Falle geradezu niederschmetternde gewesen. Entweder wußte die beobachtende Person gar keine Merkmale des Beobachteten anzugeben, oder sie machte Aussagen, die mit der Wirklichkeit in grellestem Widerspruch standen. Sie schilderte den Mann, den sie gesehen hatte, als sehr klein, während er sehr groß war; sie schilderte ihn als sehr mager, während er sehr dick war; kurz, sie hatte das Gegenteil von dem zu sehen geglaubt, was wirklich vorhanden war.

Noch viel schlimmer wird es, wenn diesen Beobachtern Verdächtige vorgeführt werden, die sie rekonoszieren sollen. — „Ja, das ist der Mann gewesen!“ sagen der Zeuge oder die Zeugin mit aller Sicherheit und leiten die Polizei dadurch auf eine falsche Spur. Zum mindesten geht viel kostbare Zeit verloren, weil man diese falsche Spur verfolgt, bis man wieder auf den toten Punkt gelangt, respektive bis der Verdächtige einen klaren Alibiweis erbringen kann. Man hat also noch gar keinen Beweis für die Richtigkeit der Beobachtung, wenn auch mit voller Bestimmtheit behauptet wird: „Ja, die vorgeführte Person ist die beobachtete!“

Sind die Zeugen im Wiedererkennen unsicher, dann ist die Sache natürlich auch schlimm, und eine merkwürdige psychologische Beobachtung hat man im Laufe der Jahre gemacht; je mehr Persönlichkeiten zur Rekonoszierung den Zeugen vorgestellt werden, desto unsicherer werden die letzteren. Bei dem ersten Verdächtigen, den man ihnen vor-

führt, haben sie ungefähr noch so eine Ahnung, wie der Täter ausgesehen haben kann; aber je mehr Menschen sie sehen, desto schwankender und widerspruchsvoller werden die Zeugen in ihren Aussagen.

In einem Falle war die Aussage einer Frau bei der Rekognoszierung von höchster Wichtigkeit. Sie erklärte sich bereit, mit tausend Eiden zu beschwören, daß der Mann, der ihr vorgeführt wurde, der Täter sei. Und doch irrte sie sich, und als man der Sache auf den Grund ging, kam es heraus, daß sie den Täter daran zu erkennen glaubte, daß er schwarz und weiß karierte Hosen trug. Der Verbrecher hatte in der Tat solche angehabt; aber die im höchsten Grade unzuverlässige Zeugin bezeichnete den ersten Mann, der ihr als verdächtig vorgeführt wurde, und der dem Täter gar nicht gleich, doch als Täter, weil der Verdächtige unglücklicherweise dieselben Hosen trug. Diese schwarz und weiß karierten Hosen waren der Zeugin aufgefallen, und dieses eine auffallende Moment genügte ihr dann, um mit aller Entschiedenheit und Sicherheit eine Rekognoszierung vorzunehmen.

So viel steht fest: die Mitarbeit des Publikums bei der Aufdeckung von Kapitalverbrechen ist viel größer und erfolgreicher auf dem flachen Lande und in kleinen Orten, als in der Großstadt. Diese Erscheinung läßt sich leicht erklären. In dem kleinen Orte oder auf dem flachen Lande fällt jeder Fremde sofort auf; hier kennt jeder den andern, und wenn ein Einheimischer der Täter war, wird es ihm unmöglich sein, mit den Ausreden durchzukommen, die der großstädtische Verbrecher mit Erfolg anwendet. In einer großen Stadt behauptet der ergriffene Täter, er sei ganz unschuldig; er sei zu der betreffenden Stunde, als das Verbrechen geschah, im Theater, im Zirkus, in einer Volksversammlung, bei einer Zusammenkunft der Heilsarmee gewesen. Wie will man dem Manne nachweisen, daß er nicht in einer Versammlung von Tausenden von Menschen war, von denen ihn nicht ein einziger kannte? Wenn der Täter allein wohnt, keine Angehörigen hat, mit den Nachbarn nicht näher bekannt ist, und er behauptet, er sei in der Zeit, in der das Verbrechen geschah, in seiner Wohnung gewesen, so kann ihm in der Großstadt weder Polizei noch Gericht den Gegenbeweis liefern. In einem kleinen Orte und auf dem Lande sind solche Ausreden ganz und gar unmöglich. Der Großstädter beachtet auch die Menschen, denen er begegnet, nicht weiter, selbst wenn sie ihm auffallen sollten. Der Großstädter hört über oder unter seiner Wohnung Hilferufe, den Fall schwerer Körper, und kümmert sich doch nicht darum, weil er glaubt, er täusche sich, oder es handle sich um eine ganz harmlose Sache, während in Wirklichkeit ein Mord geschah und vielleicht Verbrecher und Opfer miteinander rangen. Auf dem flachen Lande und in dem kleinen Orte würden solche Hilferufe und anderes Geräusch sofort auffallen und zu Nachforschungen Anlaß geben.

Charakteristisch für die Verhältnisse in der Großstadt ist es auch, daß bei jedem Kapitalverbrechen der Polizei in den ersten zwei bis drei Tagen 500 bis 1000 Briefe zugehen, teils mit Namen versehen, teils anonym, in denen Mitteilungen über die Person des Täters gemacht und auf anscheinend wichtige Spuren hingewiesen wird. Diese Zuschriften sind eine wahre Plage für die Kriminalpolizei. Selbst in einem anonymen Schreiben kann sich eine höchst wichtige Nachricht befinden. Der Schreiber hat vielleicht aller Veranlassung, seine Person zu verbergen; er ist vielleicht Mittäter, er fürchtet die Rache des Beschuldigten, er wird wegen anderer Vergehen belangt, wenn er seinen Namen angibt, oder er hat sonstige Gründe, seine Person zu verbergen. Aber seine Nachricht kann absolut sicher und von unumstößlicher Wahrheit sein. Die Polizei muß daher auf Grund aller dieser Nachrichten Recherchen anstellen, durch welche die Kräfte der Beamten fast bis zur Erschöpfung

in Anspruch genommen werden und von denen doch nur selten eine Nachricht wirklichen Wert hat.

Es ist interessant zu erfahren, aus welchen Motiven diese Briefe an die Polizei geschrieben werden. Die meisten dieser Brieffschreiber wollen wirklich der Öffentlichkeit und der Polizei einen Dienst erweisen und bei der Entdeckung des Verbrechers helfen. Ein geringerer Teil macht sich einen Uff mit der Polizei und hält es für einen guten Witz, sie auf eine falsche Spur zu bringen. Andere Brieffschreiber leiden an der Renommiersucht, sie wollen sich interessant machen, indem sie der Polizei Nachrichten übermitteln, die in Wahrheit nur Vermutungen der Brieffschreiber sind. Aber noch ganz andere Briefe kommen in Betracht. Da hat zum Beispiel jemand einen Schuldner, den er schon seit vielen Monaten sucht, und dessen Wohnung in der Großstadt er durchaus nicht entdecken kann. Der Schuldner ist nicht gemeldet, auch auf dem Einwohnermeldeamt ist seine Adresse nicht zu erfahren. Da wird ein Kapitalverbrechen begangen, und der Gläubiger setzt sich hin und denunziert der Polizei seinen Schuldner mit vollem Namen als den Täter, in der Hoffnung, daß die Polizei nunmehr Recherchen nach dem Verdächtigen anstellt, diesen entdeckt und dadurch dem Gläubiger die Möglichkeit gibt, den Schuldner gerichtlich zu belangen oder, wenn schon ein Urteil vorliegt, pfänden zu lassen. Daß natürlich auch aus Haß, Rache, Eifersucht, verschämter Liebe ganz unschuldige Personen bei Kapitalverbrechen der Täterschaft beschuldigt werden, kann man sich wohl denken. Es gibt daher auch heute noch Kriminalisten, die behaupten, die Mitarbeit des Publikums sei nur in den seltensten Fällen etwas wert; in den weitaus meisten Fällen aber sei diese Mitarbeit irreführend und geradezu schädlich.

Dann geschieht aber wieder etwas, wodurch die Mitarbeit des Publikums in das glänzendste Licht gerückt wird.

Aus dem Wirtschaftsleben.

Schutz gegen Schleiern.

(Ein wichtiger Vorschlag zum Entwurf eines Warenzeichengesetzes).

D. H. K. Seit Jahren wird bekanntlich dagegen gekämpft, daß die von den Fabrikanten für den Einzelverkauf vorgeschriebenen Einzelverkaufspreise von den Warenhäusern, Basaren und ähnlichen Unternehmungen nicht eingehalten werden. Während früher die Rechtssprechung sich ziemlich spröde in Bezug auf die sich hierauf richtenden, durchaus berechtigten Wünsche der Fabrikanten und Detailisten verhielt, ist es in den letzten Jahren seit dem Inkrafttreten des neuen Wettbewerbsgesetzes besser geworden, dank vor allem der strengen Rechtssprechung des Reichsgerichts gegenüber der Verleitung zum Vertragsbruch. Immerhin gibt es auch heute noch Fälle, in welchen die Rechtssprechung sozusagen mittelbar ein Verhalten gutheißt, das dem Handel den stärksten Nachteil zufügen muß; ein im Laufe des letzten Jahres ergangenes Urteil des Oberlandesgerichts Hamm in Westf., das eine Klagesache der Firma Wed gegen ein westfälisches Warenhaus betraf, bietet hierfür den besten Beweis. Was liegt unter diesen Umständen näher, als daß die im Gange befindliche Umbildung des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen dazu benützt wird, um einen verstärkten Schutz gegen die Unterbietungen zu erhalten? Es besteht kein Bedenken, in das neue Warenzeichengesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Verkauf von Waren unter den von den Fabrikanten vorgeschriebenen Preisen verboten ist, es besteht auch kein Bedenken, daß die Uebertretung einer solchen Vorschrift nicht nur mit zivilrechtlichen, sondern auch mit strafrechtlichen Folgen bedacht wird. Wenn Deutschland mit solchen Maßnahmen

vorgeht, so ist es keineswegs der erste Staat, welcher dies tut, sondern es folgt in dieser Hinsicht nur dem Beispiele und Vorbild der dänischen Gesetzgebung von 1912, die sich, soweit bei der Kürze der Geltungsdauer ein Urteil möglich ist, ganz gut bewährt hat. Die Detaillisten und ihre Organisationen haben ein dringendes Interesse daran, daß die sich jetzt bietende Gelegenheit, dem Unwesen der Preisfäule durch neue gesetzliche Vorschriften nachhaltig entgegen zu treten, nicht unbenützt gelassen wird, und es ist dieserhalb einigermaßen erstaunlich, daß man sich bislang in den Kreisen der Detaillisten mit dieser Angelegenheit noch kaum beschäftigt, sondern dieselbe in der Hauptsache den Fabrikanten-Verbänden überlassen hat; es zeigt sich auch hier wieder einmal die Tatsache, daß immer noch ein Teil, ein erheblicher Teil, der Detaillisten die Entwicklung der Gesetzgebung nicht rechtzeitig genug mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgt. Wenn der Erlaß einer solchen Bestimmung über die Einhaltung vorgeschriebener Preise zu erreichen ist — und dies muß mit Rücksicht auf die freundliche Aufnahme der bezüglichen Vorschläge in den maßgebenden Kreisen angenommen werden, — so ist selbstverständlich dafür zu sorgen, daß die Vorschrift eine solche Fassung erhält, daß ihre Umgehung nach Möglichkeit ausgeschlossen ist. Eine Unterbietung kann aber nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar, erfolgen; auch derjenige hält den vorgeschriebenen Preis nicht ein, welcher zwar die Ware zu demselben abgibt, aber dem Kunden einen Wertgegenstand unentgeltlich aushändigt, durch welchen dann eine Minderung des zu zahlenden Preises bewirkt wird. Es bedarf nur des Hinweises hierauf, um die deutschen Händler erkennen zu lassen, daß die Frage des gesetzgeberischen Vorgehens gegen die Preisdrückerei auch durch die Frage des Zugabewesens und des Treuerabattwesens mit beeinflusst wird. Der möglichst befriedigenden Lösung stehen zweifellos gewisse Schwierigkeiten entgegen, die sich aber überwinden lassen.

Wanderlager.

Die langjährigen Bemühungen des Mittelstandes und der ihm freundlich gesinnten Parteien haben den Erfolg gezeitigt, daß die Regierung sich ernstlich mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise dem unheilvollen Treiben der Wanderlager ein Ende bereitet werden kann. Die Regierung hat bereits dem Reichstag einen Entwurf vorgelegt, der für die Zulassung der Wanderlager den Nachweis des Bedürfnisses vorsteht. Nachdem sich die Mehrheit des Reichstages für ein energisches Einschreiten gegen die Wanderlager ausgesprochen hat, ist der Entwurf einer dafür eingesetzten Kommission zur Durchberatung überwiesen worden. Vor einigen Tagen nun hat die Regierung erklären lassen, daß sich bei Behandlung der ganzen Angelegenheit neue Gesichtspunkte ergeben hätten, die die Einfügung von Vorschriften in den Gesetzentwurf erfordern, um der Gefahr der Umgehung des Gesetzes vorzubeugen, für den Fall die Zulassung von Wanderlagern von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig gemacht werden soll. Mit Schutzparagrafen ist natürlich niemandem gedient; weder den Verwaltungsbehörden noch dem Mittelstande. Wir meinen aber, daß, wenn man schon in neuerliche Beratungen eingetreten ist, vielleicht doch noch einmal allen Ernstes die andere Frage zu prüfen sei, ob nicht ein völliges Verbot der Wanderlager die einzig richtige Lösung der Frage wäre. Wenn wir uns weniger an theoretische Erwägungen klammern und mehr das tun wollen, was dem Mittelstande frommt, so wäre die Entscheidung ja nicht schwer. Dann kämen wir mit Leichtigkeit zum völligen Verbot. Und wir sollen doch vor allem im Auge behalten, daß wir ein weit größeres Interesse an der Stärkung des Mittelstandes haben als an dem Gedeihen überlebter Gewerbebetriebsarten, die aber auch gar keine wirklichen Vorteile erblicken lassen. Im Gegenteil! — Jedenfalls drängt auch diese Frage zur Entscheidung. Ein Hinweis auf die eine Tatsache beweist dies zur Genüge, daß sich allein in Preußen die Zahl der steuerpflichtigen Wanderlagerbetriebe von 1906 bis 1911 um das Doppelte vermehrt hat. Im

Jahre 1906 wurden 558, dagegen im Jahre 1911 fast 1100 Wanderlagerbetriebe gezählt.

Eine bedeutsame Maßnahme der preussischen Staatsregierung.

Die Krisis auf dem Bau- und Hypothekenmarkt hat wie alle schweren Krankheiten die gute Folge gehabt, daß die gesund gebliebenen Teile des Gesamtorganismus in kräftiger Reaktion bestrebt sind, den Krankheitserreger abzustößeln. Daher in allen rührigen Gemeinwesen Hand in Hand mit der wachsenden Erkenntnis der eifrigen Wunsch, dem bedrängten Realkredit neue Wege zu eröffnen. So ist Wirklichkeit geworden, was man noch vor kurzem als Utopie belächelt hätte, daß die Kommunen selbst die Mittel für die Ausleihung zweiter Hypotheken zur Verfügung stellen. Ebenso erfreulich wie diese Bereitwilligkeit ist aber die Wahrnehmung, daß die staatlichen Aufsichtsbehörden sich über Erwarten in den Dienst der neuen Ideen gestellt haben. Ja, noch mehr! Man muß rückhaltlos anerkennen, daß die Grundsätze, die in den beteiligten Ministerien als Voraussetzung für die Zulassung der Gewährung von zweiten Hypotheken aufgestellt worden sind, an die besten Traditionen vorsorgender, großzügiger, preussischer Politik anknüpfen. Dies wird sofort klar, wenn man erwägt, daß es kein geringeres Ziel galt, als die gesteigerten Bedürfnisse der Geldsucher mit der Notwendigkeit größter Sicherung der geldgebenden Kommunen in Einklang zu bringen. Die Ueberwindung der hierin liegenden zahlreichen Schwierigkeiten ist durch die „Staatlichen Richtlinien“ in geradezu vorbildlicher Weise angebahnt worden. Einzelheiten können im Rahmen dieser andeutenden Mitteilungen nicht gegeben werden. Auf den springenden Punkt der gesamten Aktion sei aber um so nachdrücklicher hingewiesen. Von weitest tragender Bedeutung wird nämlich die Bestimmung sein, daß zweite Hypotheken in der Regel nur dann gegeben werden sollen, wenn alle voreingetragenen Posten in der Form von Amortisationshypotheken gewährt sind, oder doch ihre Umwandlung in solche zum nächsten möglichen Termin zugesichert wird. Beinahe ebenso wichtig ist die weitere Vorschrift, daß auch die zweiten Hypotheken selbst nur als Amortisationsdarlehen bewilligt werden sollen. In wohlthätigster Weise wird durch diese Maßnahmen der ganze Realkredit in der Richtung einer Stabilisierung und weisen Einschränkung auf das Notwendigste beeinflusst werden. Abgesehen hiervon eröffnen sich, zumal für städtische Beleihungen, ganz neue Perspektiven. Es liegt auf der Hand, daß Amortisationshypotheken fast nur von Hypotheken-Instituten gewährt werden können. Ein Privatmann wird sehr selten in der Lage oder auch nur gewillt sein, sich auf lange Jahre hinaus der Rückbarkeit seines Kapitals in der Weise zu begeben, wie dies bei amortisablen Schulden der Fall sein muß. Je mehr daher diese letztere Form der Belastung, zunächst bei städtischen Grundstücken, zunimmt, in desto größerem Umfange wird sich das Privatkapital nach anderen Platzierungsmöglichkeiten umzusehen haben. Sei es, daß es sich Objekten zuwendet, bei denen nach den besonderen Verhältnissen nur eine erststellige Beleihung in Frage kommt, sei es, daß es eine Anlage in mobilen Werten vorziehen wird. In dieser Begleiterscheinung, die sich zudem erst ganz allmählich geltend machen kann, eine unerwünschte Folgewirkung zu erblicken, wäre durchaus verfrüht. Im Gegenteil, man wird annehmen dürfen, daß diejenigen Kapitalisten, die eine sichere Verzinsung und verlustlose Realisierung ihrer Gelder anstreben, sich mehr als bisher für den Erwerb von Staatswerten interessieren werden! Ueberdies gibt ihnen die Einrichtung des Reichs- und Staatsschuldbuchs die Möglichkeit, für ihre Kapitalien denjenigen Beharrungszustand herbeizuführen, der bei langfristigen ersten Hypotheken als Unnehmlichkeit empfunden wird.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.